



Hilfe für Kinder in Not.

Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit
für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen.

Zwischenbericht der Landesregierung
zur Arbeit des „Runden Tisches“.



Runder Tisch „Hilfe für Kinder in Not“

Mehr Teilhabe und Chancengerechtigkeit
für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen

Zwischenbericht der Landesregierung

März 2009

Inhaltsverzeichnis

1 Auftrag und Zielsetzung der Landesregierung	5
2 Neue Risiken und Gefährdungen in der Kindheit.....	6
2.1 Soziale Benachteiligung – Umfang und Risikogruppen	6
2.2 Folgen sozialer Benachteiligung – Beeinträchtigungen in den Lebenslagen	8
2.2.1 Materielle Versorgung	8
2.2.2 Bildungsbeteiligung	8
2.2.3 Gesundheitliche Entwicklung	10
2.2.4 Soziale Ressourcen	10
2.2.5 Unterstützungsbedarf in der Erziehung	11
3 Zentrale Maßnahmen und Projekte der Landesregierung	12
3.1 Teilhabe sichern durch mehr Chancengerechtigkeit – Ausbau der Bildungschancen	13
3.1.1 Familien bilden und beraten	13
3.1.2 Frühe Förderung	14
3.1.3 Schulische Bildung stärken	15
3.1.4 Übergang in den Beruf verbessern	17
3.1.5 Integrationsbemühungen verstärken	18
3.2 Angemessenen Lebensstandard fördern	20
3.2.1 Erwerbsarbeit, Transferzahlungen	20
3.2.2 Überschuldung, Finanzkompetenz	23
3.2.3 Mittagsverpflegung in Ganztagschulen	24
3.3 Gesunde Lebensumwelt stärken	24
3.4 Sozialraum gestalten	26
3.5 Aufwachsen ohne Vernachlässigungen	27
4 Offensiv statt reaktiv – kindbezogene Armutsprävention	29
5 Leitziele	30
6 Zusammenfassung	32

1 Auftrag und Zielsetzung der Landesregierung

Die meisten Kinder in Nordrhein-Westfalen leben in sicheren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Sie erhalten eine gute Förderung in der Familie. Sie erfahren zudem bereits in Kindertageseinrichtungen frühe Bildung und individuelle Unterstützung bei der Entwicklung ihrer Fähigkeiten und Fertigkeiten. Auch in der Grundschule findet eine breite Förderung statt. Die offene Ganztagsgrundschule hat neue Impulse für die Förderung und Entwicklung der Kinder mit sich gebracht. Dort wo Kinder und ihre Familien Hilfe brauchen, erhalten sie diese durch ein dichtes Netz sozialer Infrastruktur.

Doch trotz vielfältiger Bemühungen zur Verbesserung der Situation von Familien und Kindern, die die Landesregierung bereits unternommen oder eingeleitet hat, wachsen in Nordrhein-Westfalen immer noch Kinder in benachteiligten Verhältnissen auf. Denn je nach der sozialen Herkunft unterliegen Kinder auch in Nordrhein-Westfalen Armut, Not und sozialer Segregation. Die Befunde wissenschaftlicher Studien belegen die Ungleichheit der Chancen und Möglichkeiten in sozialer und kultureller Hinsicht, insbesondere aber in den Bildungschancen.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, so heißt es in § 1 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII). Dies ist Auftrag und Ziel der Politik der Landesregierung. Denn alle Kinder brauchen Chancen und entsprechende Rahmenbedingungen für eine gute Entwicklung.

Deshalb hat die Landesregierung auch klare Schwerpunkte im Besonderen bei der Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Haushalten gesetzt, zum Beispiel durch eine bessere Förderung in der Schule, durch die finanzielle Förderung von Mittagsmahlzeiten, den Ausbau der Betreuungsplätze und die Sprachförderung, die Verbesserung der Früherkennung, den Ausbau Sozialer Frühwarnsysteme und einen intensiven Kinderschutz. Diese vielfältigen Maßnahmen und Angebote sollen zu einer vernetzten, nachhaltigen Handlungsstrategie zusammengefasst werden.

Wir brauchen aber mehr. Wir brauchen neue Impulse zur Schaffung gerechter Kinderwelten und zur Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit für Kinder. Wir brauchen ein gesellschaftliches Bekenntnis zu Kindern und ihren Belangen und neue gesellschaftliche Verantwortungspartnerschaften von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Dies ist keine isolierte Aufgabe eines Politikfeldes und kann nur erreicht werden durch eine Kombination von familien-, kinder-, arbeitsmarkt- und integrationsbezogenen Handlungsansätzen. Zugleich bedarf es der Öffnung dieser Handlungsansätze für bürgerschaftliche Mitwirkungsformen und freiwilliges Engagement. Denn die Erfahrung persönlicher Wertschätzung, der Aufbau verlässlicher Beziehungen und die Orientierung an individuellen Vorbildern auch außerhalb von Familie sind für ein gutes Heranwachsen durch nichts zu ersetzen. Dadurch wollen wir erreichen:

- Verbesserung der Bildungschancen unabhängig von der sozialen Herkunft,
- Verbesserung der Bildungschancen unabhängig von der Zuwanderungsgeschichte der Kinder,
- verstärkte Heranführung von Kindern und Jugendlichen an freiwilliges Engagement inner- und außerhalb von Schule (service learning),
- Orientierungsmöglichkeiten an alternativen Lebensmodellen (z. B. Patenschaftsmodelle),
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern,

- Stärkung gesundheitlicher Prävention, insbesondere Förderung gesunden Ernährungsverhaltens und von Bewegung sowie medizinischer Früherkennung,
- Schutz vor Vernachlässigung, Missbrauch und Gewalt,
- Entschärfung räumlicher Brennpunkte,
- Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Förderung der Berufstätigkeit der Eltern,
- Verbesserung der finanziellen Unterstützung von Familien,
- Bekämpfung von Arbeitslosigkeit,
- Stärkung der Frauenerwerbstätigkeit.

Unter gemeinsamer Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales und des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration ist daher ein Runder Tisch „Hilfe für Kinder in Not“ auf Leitungsebene eingerichtet worden. Auftrag und Zielsetzung ist es, fachübergreifende Strategie- und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln. Damit soll eine Politik erreicht werden, die noch besser und zielgenauer im Rahmen einer auf Nachhaltigkeit abzielenden, integrierten Strategie die Benachteiligung von Kindern bekämpft und Chancengerechtigkeit herstellt.

In einem ersten Schritt wird durch diesen Bericht zunächst mehr Transparenz über die bereits ergriffenen und geplanten Maßnahmen hergestellt. Gemeinsam mit interessierten Akteuren des Landes will die Landesregierung dann einen Diskussionsprozess für mehr Chancengerechtigkeit und Teilhabemöglichkeiten für sozial benachteiligte Kinder starten.

2 Neue Risiken und Gefährdungen in der Kindheit

2.1 Soziale Benachteiligung – Umfang und Risikogruppen

In Nordrhein-Westfalen lebten 2007 rund 3,2 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Rund ein Drittel von ihnen haben laut Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW; vormals LDS NRW) eine Zuwanderungsgeschichte. Die Lebenswelten und die sozialen wie kulturellen Herkunftsmilieus der jungen Menschen sind sehr unterschiedlich. Auch ihr familiärer Hintergrund hat viele Gesichter. Die Mehrzahl der Kinder und Jugendlichen wächst bei einem verheirateten (Eltern-)Paar auf (80,2 %). Der Anteil der Kinder, die bei einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft oder bei einem alleinerziehenden Elternteil groß werden, nimmt jedoch kontinuierlich zu. Im Jahr 2007 wuchsen bereits 14,5 % der Kinder bei einem alleinerziehenden Elternteil auf, 1996 waren es noch 10,5 %. Rund 31 % der Kinder wachsen als Einzelkinder auf.

Auch die ökonomischen Bedingungen haben sich zu Ungunsten vieler Kinder gewandelt. Während in den 1960er- und 1970er-Jahren vor allem Rentner/-innen von Armut betroffen waren, sind seit Ende der 1980er-Jahre Familien mit Kindern die am stärksten von Armut bedrohte Gruppe. Zudem geht die Schere zwischen arm und reich weiter auseinander.

Die Verlagerung der Armutsriskien von der älteren auf die jüngere Generation zeigt die wachsende Tendenz hin zu einer „Infantilisierung der Armut“. An der überdurchschnittlichen Armutsbetroffenheit der Kinder hat sich auch in den vergangenen 10 Jahren nichts geändert. Dies zeigt sich sowohl im Hinblick auf die Abhängigkeit von Mindestsicherungsleistungen als auch bei einer Betrachtung der relativen Einkommensarmut (MAGS 2009).

Im Juni 2008 haben in Nordrhein-Westfalen rund 464.000 Kinder im Alter von unter 15 Jahren Sozialgeld nach SGB II erhalten. Damit lebte mehr als jedes sechste Kind in Nordrhein-Westfalen auf SGB II-Niveau. Die Zahl der Kinder, die in einem Haushalt leben, der Anspruch auf SGB II-Leistungen hätte, diese aber nicht in Anspruch nimmt, ist nicht bekannt. Seit der Einführung der bedarfsorientierten Grundsicherung nach dem SGB II im Januar 2005 ist die SGB II-Quote der Kinder kontinuierlich gestiegen, bis sie im März 2007 mit 18,0 % einen Höchststand erreicht hat. Im Juni 2008 lag die SGB II-Quote der Kinder mit 17,8 % auf ähnlich hohem Niveau. Sie ist damit deutlich höher als die SGB II-Quote der 15- bis unter 65-Jährigen (9,9 %).

Auch eine Betrachtung relativer Einkommensarmut zeigt die überdurchschnittliche Armutsbetroffenheit von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche gelten als armutsgefährdet, wenn sie in einem einkommensarmen Haushalt leben. Dies ist nach der in der Landessozialberichterstattung verwendeten Definition dann der Fall, wenn das Haushaltsnettoeinkommen so gering ist, dass das bedarfsgewichtete Pro-Kopf-Einkommen weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens beträgt. In Nordrhein-Westfalen lebten nach dieser Definition 2007 rund 2,52 Millionen Menschen in einem einkommensarmen Haushalt. Das sind 14,1 % der Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren tragen ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko: 2007 lebte fast jedes vierte Kind im Alter von unter 18 Jahren in einem einkommensarmen Haushalt (24,3 %).

Als besondere Risikofaktoren für die Armut von Kindern und Jugendlichen erweisen sich das Aufwachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil, Erwerbslosigkeit oder mangelnde Erwerbsmöglichkeiten der Eltern und das Bestehen einer Zuwanderungsgeschichte.

Das Armutsrisiko variiert zudem mit der Zahl der minderjährigen Kinder im Haushalt und dem Alter der Kinder. Für Einzelkinder liegt die Armutsrisikoquote bei 16,2 %, für Kinder mit zwei minderjährigen Geschwistern im Haushalt schon bei 35,9 % und Kinder mit drei oder mehr Geschwistern leben zu 60,7 % in einkommensarmen Haushalten.

Die Erwerbsbeteiligung der Eltern ist für das Armutsrisiko der Kinder ein zentraler Faktor: Sind beide Elternteile vollzeiterwerbstätig liegt die Armutsquote der Kinder bei 3,5 %. Auch wenn zur Vollzeiterwerbstätigkeit eines Elternteils eine Teilzeiterwerbstätigkeit des anderen Elternteils hinzukommt, ist die Armutsquote deutlich unterdurchschnittlich (6,2 %). Kinder und Jugendliche, die in einem Alleinernährer-Haushalt leben (Paarhaushalt, ein Elternteil vollzeiterwerbstätig), tragen mit 22,8 % ein deutlich höheres Armutsrisiko. Sind beide Elternteile nicht erwerbstätig beträgt das Armutsrisiko der Kinder 83,2 %.

Daneben sind insbesondere junge Familien von Einkommensarmut betroffen: Ist das jüngste Kind im Haushalt weniger als 3 Jahre alt, liegt das Armutsrisiko mit 27,9 % deutlich höher als in den Familien, in denen die Kinder 15 Jahre und älter sind (14,7 %).

Kinder von Alleinerziehenden tragen mit 42,6 % ein deutlich überdurchschnittliches Armutsrisiko. Auch dieses variiert erheblich mit der Erwerbsbeteiligung des alleinerziehenden Elternteils. Bei Alleinerziehenden sind die Erwerbsmöglichkeiten jedoch aufgrund der Betreuungsanforderungen in besonderem Maße eingeschränkt.

Rund ein Drittel der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen haben eine Zuwanderungsgeschichte. Bei den von Armut bedrohten Kindern und Jugendlichen liegt der Anteil derer mit Zuwanderungsgeschichte mit 60,8 % deutlich höher. Denn Kinder mit Zuwanderungsgeschichte tragen im Vergleich zu Kindern ohne Zuwanderungsgeschichte ein wesentlich höheres Armutsrisiko

(41,4% zu 14,8 %). Ursache dafür sind insbesondere die geringen Arbeitsmarktchancen ihrer Eltern.

2.2 Folgen sozialer Benachteiligung – Beeinträchtigungen in den Lebenslagen

Einkommens-/Vermögensarmut, d. h. der Mangel an monetären Ressourcen, ist jedoch nicht allein mit Armut in einem umfassenden Verständnis gleichzusetzen. Armut ist vielmehr auch als Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen (von Kindern und Jugendlichen) zu begreifen. Kindzentrierte Analysen – z. B. die Langzeitstudie des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS) 1997 bis 2005, die im Auftrag der Arbeiterwohlfahrt erstellt wurde (Holz u. a. 2005), und zuletzt die UNICEF-Studie 2008 – belegen, dass materielle familiäre Armut einen tiefgreifenden Risikofaktor für mangelnde Verwirklichungs- und Teilhabechancen von Kindern darstellt (Bertram 2008). Die Folgen sind für Kinder besonders gravierend, weil sie sich nicht aus eigener Kraft der Armut entziehen können. Häufig fehlt es ihnen an der Erfüllung basaler Grundbedürfnisse. Ihre Teilhabechancen sind erheblich eingeschränkt. Dies wird noch verstärkt durch die Armut begleitenden Faktoren wie z. B. den elterlichen Bildungshintergrund, die Zuwanderungsgeschichte oder auch das soziale Umfeld. Denn durch eine Kumulation einzelner Dimensionen sozialer Beeinträchtigungen verschärft sich die jeweilige individuelle Situation der Kinder.

Kindzentriert auf Armut zu schauen und daran entsprechend orientierte Präventionsstrategien zu entwickeln, erfordert eine Kombination von Ressourcen- und Lebenslageansatz. Lebenssituation und Lebenslage von Minderjährigen werden dann anhand von zentralen Dimensionen erkennbar: Hierzu zählen die materielle Grundversorgung (z. B. Wohnbereich, Ernährung und Kleidung), die kulturelle Versorgung (z. B. die kognitive Entwicklung sowie die Entwicklung sprachlicher und kultureller Kompetenzen), die Situation im sozialen Bereich (z. B. Kontakte, soziale Kompetenzen, Teilhabemöglichkeiten und Freizeitgestaltung) sowie die gesundheitliche Versorgung (psychischer und physischer Gesundheitszustand).

2.2.1 Materielle Versorgung

Verschiedene Studien verweisen darauf, dass armutsbetroffene Kinder einem erhöhten Risiko ausgesetzt sind von einer problematischen Wohnsituation hinsichtlich des Wohnraums, der Wohnausstattung und des Wohnumfeldes betroffen zu sein. Konzept und Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ nehmen darauf im konkreten Lebensalltag Bezug. Die AWO-ISS-Studie weist darauf hin, dass rund 40 Prozent der armen gegenüber ca. 15 Prozent der nicht armen Kinder im Alter von 6 Jahren materielle Versorgungsdefizite erfahren. Der Anteil steigt bis zum Alter von 10 Jahren auf mehr als 50 %. Am deutlichsten äußert sich familiäre Armut in verspäteten und unregelmäßigen Zahlungen von Essensgeld und sonstigen Beiträgen für Aktivitäten in der KiTa und Schule. Häufig kommen arme Kinder hungrig in die Einrichtung und/oder dem Kind fehlt die körperliche Pflege. Es fehlt z. T. auch an Grundkompetenzen um den Alltag bestehen zu können. Dieses Bild wurde auch durch die Meinungsäußerungen der Wissenschafts- und Verbandsvertreterinnen und -vertreter in der Expertenrunde zu „Leistungen für Kinder und Jugendliche nach SGB II und XII“ des MAGS Nordrhein-Westfalen von Ende 2007 bestätigt. Seltener dagegen zeigt sich ein Mangel an notwendiger Kleidung.

2.2.2 Bildungsbeteiligung

Auffällig ist der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg (PISA 2000 und folgende). Dies zeigt sich sowohl in den individuellen Hoffnungen und Wünschen von armen Kindern

als auch in den objektiven Chancen und Möglichkeiten. Zunehmend wachsen Kinder armer Eltern und Kinder aus der bürgerlichen Mittelschicht in getrennten Lernwelten auf, was die Segregationsprozesse noch verstärkt und die soziale Kluft wachsen lässt.

Diese Prozesse der Auslese lassen die Chancen der betroffenen Kinder auf eine berufliche Perspektive, die ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entspricht, deutlich sinken. Denn durch die Verringerung des Angebots an betrieblichen Ausbildungsplätzen einerseits und die erhöhte Zahl der Schulabgänger/-innen mit höheren Bildungsabschlüssen andererseits haben zunehmend Schulabgänger/-innen, die sozial benachteiligt sind, erhebliche Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Schulabgänger/-innen ohne Schulabschluss sind hier nahezu chancenlos (Seifert 2006). Ohne Berufsausbildung haben junge Menschen wiederum kaum Aussichten, eine stabile und existenzsichernde Erwerbstätigkeit ausüben zu können.

Die Bildungsstruktur der einkommensarmen Bevölkerung weist deutliche Unterschiede zur übrigen Bevölkerung auf. Laut Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2007 haben z. B. 17,6 % der einkommensschwachen Personen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren keinen allgemeinbildenden Schulabschluss. Dieser Wert liegt etwa fünfmal höher als in der übrigen Bevölkerung dieses Alters.

Auch im Hinblick auf die beruflichen Abschlüsse sind die Unterschiede zwischen einkommensarmer und übriger Bevölkerung deutlich. Fast die Hälfte der Einkommensarmen (46,1 %) hat keinen beruflichen Abschluss. Bei der übrigen Bevölkerung trifft dies auf weniger als ein Fünftel (18,9 %) zu.

Der Sozialbericht Nordrhein-Westfalen 2007 bestätigt die Ergebnisse der PISA-Studien, dass die Bildungschancen der Kinder in hohem Maße von der sozialen Herkunft abhängen. So besteht zwischen den Bildungsabschlüssen der Eltern und denen der Kinder ein enger Zusammenhang. Nur 10,3 % der Kinder von Eltern ohne Schulabschluss und 14,2 % der Kinder von Eltern mit einem Hauptschulabschluss erlangen die Hochschulreife. Bei Kindern mit zumindest einem Elternteil mit Abitur trifft dies auf mehr als zwei Drittel (65,0 %) zu (MAGS 2007, S. 218).

Jugendliche und junge Erwachsene, die von Einkommensarmut betroffen sind, erlangen deutlich seltener als junge Menschen aus nicht armen Haushalten die (Fach-)Hochschulreife. Durch die ungünstigeren Bildungschancen der Kinder aus sozial benachteiligten Haushalten kann Armut von Generation zu Generation vererbt werden. Besonders ungünstig ist die Bildungssituation von Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte, die in einem einkommensarmen Haushalt leben (LDS NRW 2008). Auch die Shell-Jugendstudie 2006 verweist darauf, dass Bildung in Deutschland weiterhin sozial vererbt wird und dass Jugendliche aus sozial benachteiligten Familien weder im schulischen noch im beruflichen Ausbildungsweg die Resultate erzielen, die ihrem möglichen Potenzial entsprechen.

Besonders ausgeprägt sind die Unterschiede im Schulerfolg zwischen Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte. Die amtlichen Schuldaten zeigen für Nordrhein-Westfalen, dass Ausländer/-innen und Aussiedler/-innen seltener höhere Bildungsabschlüsse erreichen als Jugendliche, die nicht diesen Gruppen angehören. Ausländische Schulabgänger/-innen verlassen die Schule zudem überdurchschnittlich häufig ohne Schulabschluss (MAGS 2007, 274 f.). Auch bleiben ihnen erfolgreiche Bildungswege häufig verschlossen. Ihre Lebenslage wird dadurch erschwert, dass zu meist unterschiedliche Faktoren beeinträchtigend wirken. Sie stammen häufig aus sozial benachteiligten und bildungsfernen Familien und haben oft Probleme mit der deutschen Sprache.

2.2.3 Gesundheitliche Entwicklung

Der ökonomische und soziale Status sowie der Bildungsstand haben einen nachweisbaren Einfluss auf das Gesundheitsempfinden und -verhalten, auf Ernährungsgewohnheit sowie auf Erkrankungen und Lebensdauer, worauf zuletzt der 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung verweist. Gleiches gilt für Kinder, deren Gesundheit aber zusätzlich durch elterliches Verhalten mit geprägt ist. Der Gesundheitsbericht des Bundes hat festgehalten, dass Kinder und Jugendliche, die in Armut leben, ein erhöhtes Risiko einer ungünstigen Gesundheitsbiografie tragen. Diese zeigt sich bei bereits erhöhten Schwangerschaftsrisiken, vermehrten Frühgeburten, bei Kinderunfällen, den Risiken von chronischen Erkrankungen im Laufe der Kindheit oder der Herausbildung von psychosozialen Befunden.

Das Kinder- und Jugendgesundheitsurvey des Robert Koch Instituts (KIGGS) weist den Zusammenhang von sozialer Lage und Gesundheit z. B. anhand der Häufigkeit von Adipositas nach: Danach sind 4,4 % der 3- bis 6-Jährigen mit niedrigem Sozialstatus betroffen, aber „nur“ 1,3 % mit hohem Sozialstatus. Bei den 7- bis 10-Jährigen liegen die Werte bereits bei 9,8 % vs. 3,0 % (Kurth, Schaffrath Rosario 2007).

Für Nordrhein-Westfalen zeigen die Daten der jährlichen Schuleingangsuntersuchungen einen deutlichen Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Eltern und der Betroffenheit der Einschüler/-innen von Adipositas: So wurde 2007 bei 7,5 % der Kinder von Eltern mit niedrigem Bildungsstand Adipositas diagnostiziert, aber nur bei 2,4 % der Kinder von Eltern mit hohem Bildungsstand (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit Nordrhein-Westfalen 2008).

Des Weiteren zeigen die Daten der Schuleingangsuntersuchung zur Einschulung 2007 in Nordrhein-Westfalen einen Zusammenhang zwischen dem Bildungsstand der Eltern und Sprach- und Sprech auffälligkeiten. Das Auftreten von Sprach- und Sprech auffälligkeiten ist bei Einschüler/-innen aus Familien mit geringer Bildung mit etwa 31 % fast doppelt so häufig wie bei Einschüler/-innen aus Familien mit hohem Bildungsstand: Diese weisen „lediglich“ zu 19 % Sprach- und Sprech auffälligkeiten auf (Stand Juli 2008, Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit Nordrhein-Westfalen).

Armut schlägt sich auch im sozialen Verhalten insgesamt nieder. So ermittelte die AWO-ISS-Langzeitstudie einen sehr viel früheren Suchtmittelerstkontakt von armen im Vergleich zu nicht armen Kindern. Danach hatten bereits 27,8% der armen und „nur“ 15,6 % der nicht armen Jungen im Alter von zehn Jahren Erfahrungen mit dem Rauchen. Die Werte bei den Erfahrungen mit Alkohol lagen bei 17 % der armen und 10,3 % der nicht armen Jungen. Die Mädchen zeigen eine identische Verteilung, aber auf einem wesentlich niedrigeren Niveau (Holz u. a. 2005).

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass Armut bei Kindern ein ungünstiges Gesundheitsverhalten, psycho-soziale Belastungen und Defizite in der sozialen Kompetenz begünstigt und fördert.

2.2.4 Soziale Ressourcen

Sowohl die Ergebnisse der KIGGS-Studie als auch die deutschen Ergebnisse der internationalen Vergleichsstudie „Health Behaviour in Schoolaged Children“ (HBSC-Studie) verweisen darauf, dass für Gesundheit und Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen Schutzfaktoren eine zentrale Rolle spielen. Zu den protektiven Faktoren zählen neben den personalen Ressourcen (Selbstbewusstsein, soziale Kompetenz, intellektuelle Begabung etc.) und den familiären Ressourcen (familiärer Zusammenhalt, Anregung und Förderung durch die Eltern etc.) auch die sozialen Ressourcen (verfügbare Unterstützung im sozialen Umfeld). Auch das Wohnumfeld, der Schultyp und insbesondere

die Schulkatmosphäre haben einen signifikanten Einfluss auf die subjektive gesundheitsbezogene Lebensqualität der Kinder und Jugendlichen (Erhart u. a. 2008; Hölling, Schlack 2008).

Gerade für Kinder und Jugendliche, die von materieller Armut betroffen sind, sind die familiären und sozialen Ressourcen von zentraler Bedeutung, denn es hängt unter anderem von der Stärke, dem Rückhalt und der Unterstützung in der Familie, dem Freundeskreis, der Nachbarschaft, der Schule etc. ab, wie Kinder und Jugendliche eine benachteiligte Lebenslage verarbeiten. Bei Kindern, die mit materieller familiärer Armut konfrontiert sind, wird jedoch häufiger als bei nicht armen Kindern ein Mangel an diesen protektiven Faktoren festgestellt. Eine Analyse der HBSC-Daten für Nordrhein-Westfalen ergab, dass arme Kinder zum einen überdurchschnittlich häufig unter psycho-sozialen Belastungen leiden (Probleme in der Schule, mangelndes Selbstvertrauen) und bei ihnen zum anderen häufiger Defizite im sozialen Umfeld festgestellt werden (Becker 2002). Auch ist ihre Fähigkeit im Umgang mit persönlichen und sozialen Konfliktlagen wenig ausgeprägt. Beeinträchtigt sind auch ihre Kontakte im sozialen Raum, so z. B. im Hinblick auf die Mitgliedschaft in Organisationen, z. B. einem Sportverein. Damit fehlt ihnen häufig ein wichtiger, das persönliche Gleichgewicht stabilisierender Faktor, denn „neben der Schule stellt die Mitgliedschaft in einer Organisation; z. B. einem Sportverein, ein wichtiges Setting für die Entstehung und Pflege von Freundschaften dar. Jugendliche mit hohem familiären Wohlstand sind häufiger in einer Organisation als diejenigen mit einem niedrigen familiären Wohlstand.“ (Erhart u. a. 2008, 16)

2.2.5 Unterstützungsbedarf in der Erziehung

Wenn auch die Inanspruchnahme externer Hilfen bei der Erziehung der Kinder durch Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht nur die Folge von Armut ist, so zeigt sich in der Praxis, dass ein erheblicher Teil der Nutzerinnen und Nutzer dieser Leistungen auch von sozialen Brüchen und materieller Armut betroffen ist. Denn Armut und soziale Deprivation hat in den Familien häufig auch zur Folge, dass die grundlegenden Bedürfnisse von Kindern auf Erziehung und Bildung nur unzureichend erfüllt werden können. Ein Teil der betroffenen Familien zeigt eine große Unsicherheit im Umgang mit der Förderung ihrer Kinder. Vernachlässigung und mangelnde Erziehung sind häufig die Folge. Eine wachsende Zahl dieser Kinder und ihrer Familien sind auf Hilfe und Unterstützung im Alltag angewiesen.

Zwischen 2000 und 2006 ist die Zahl der ambulanten Maßnahmen zur Unterstützung der Erziehung in der Familie um rd. 47 %, die Zahl der familienersetzenden Maßnahmen (Heimunterbringung, Pflegefamilie) um rd. 7 % gestiegen. Der starke Anstieg bei den ambulanten Maßnahmen ist vor allem auf die deutliche Zunahme der Fallzahlen bei der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) zurückzuführen. Diese Angebote nehmen im Hilfespektrum für die betroffenen Kinder und Familien eine besondere Stellung ein, da sie sich nicht nur auf den einzelnen jungen Menschen beziehen, sondern auf die Familie als Ganzes. Der Ansatz der Hilfe ist mehrdimensional, d. h.; sie orientiert sich am gesamten Familiensystem und an dessen sozialem Netzwerk mit seinen Erziehungs-, Beziehungs-, sozialen und materiellen Problemen und Ressourcen. Die Quote der Inanspruchnahme von SPFH ist von 2000 auf 2006 deutlich gestiegen: Je 10.000 Personen im Alter von unter 21 Jahren wurden im Jahr 2000 39 Kinder und Jugendliche durch SPFH betreut. 2006 waren es rund 67 (Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2008).

Sowohl die aktuelle Wachstumsdynamik bei den ambulanten Hilfen als auch die Einschätzung der Jugendämter sprechen dafür, dass diese Entwicklung noch weiter anhalten wird.

Kinder stärken – Resilienz fördern: Herausforderungen an Staat und Gesellschaft

Vor dem Hintergrund der großen Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in prekären Lebensumfeldern aufwachsen, kommt Schutzfaktoren eine zentrale Rolle bei der Entwicklung von präventi-

Zentrale Maßnahmen und Projekte der Landesregierung

ven Gegenstrategien zu. Dabei sind die Ergebnisse der Resilienzforschung für die Kinder- und Jugendhilfe ebenso wichtig wie hilfreich.

Der Begriff Resilienz bezeichnet allgemein die Fähigkeit, erfolgreich mit belastenden Situationen umzugehen. Im Mittelpunkt steht die Frage nach den Rahmenbedingungen für eine positive, gesunde Entwicklung trotz hohem Risikostatus, beispielsweise bei dauerhafter Familienarmut. Hier stellt sich die Frage, was Kinder so stark macht, dass sie sich trotz widriger Lebensumstände erstaunlich positiv und kompetent entwickeln; und wie sie darin unterstützt werden können, solche entscheidenden Bewältigungskompetenzen zu entwickeln.

Neben der Bekämpfung der familiären Armut (z. B. finanzielle Sicherungs-, Qualifizierungs- oder Arbeitsmarktleistungen für die Eltern) ist die Stärkung der Familie als primärer Sozialisationsort zentraler Faktor, um kindspezifische Armutsfolgen zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Wachsen Kinder trotz des größten Entwicklungsrisikos Armut im Wohlergehen auf, dann ist dies durch ein intensives und möglichst konfliktarmes Familienleben, viele gemeinsame Familienaktivitäten, einen kindzentrierten Familienalltag oder auch eine stabile Eltern-Kind-Beziehung bedingt. Weiterhin zeichnen sich diese Kinder dadurch aus, dass sie ein anderes – vor allem aktiv problem-lösendes – Bewältigungshandeln entwickeln und anwenden, wobei Eltern und soziales Umfeld prägende Vorbilder sind. Entsprechende Untersuchungen belegen: Arme Kinder mit vielen Familienaktivitäten sind nur halb so oft multipel depriviert wie arme Kinder mit einem geringen Ausmaß an gemeinsamen Unternehmungen. Fehlen finanzielle Möglichkeiten und gemeinsame Aktivitäten in der Familie, dann ist ein Aufwachsen des Kindes im Wohlergehen fast ausgeschlossen.

Trotz dieser positiven Effekte familiären Handelns kommt der Förderung dieser betroffenen Kinder durch Angebote in öffentlicher Verantwortung (staatliche und nicht staatliche Institutionen) eine hohe Bedeutung zu. Diese ist angesichts der großen Zahl von Kindern, die in Not aufwachsen, eher noch gewachsen. Dass dies erforderlich ist und das Land und die Kommunen hier eine große Verantwortung haben, wird daran deutlich, dass trotz vieler Anstrengungen der Eltern; armutsbedingten Belastungen ihrer Kinder durch ein hohes Maß an gemeinsamen Aktivitäten, verstärkter Zuwendung und Förderung oder eigenem Verzicht entgegenzuwirken, dies nicht immer gelingt. Als Folge wird die Lebenslage der Kinder zunehmend prekärer. Weiterhin deutet eine Reihe von Unterschieden bei der Erziehung von armen und nicht armen Kindern darauf hin, dass die mit der jeweiligen Lebenssituation verbundenen täglichen Herausforderungen häufiger zu einer Überforderung armer Eltern in der Erziehung und so zu negativen Entwicklungsbedingungen für die betroffenen Mädchen und Jungen führen.

3 Zentrale Maßnahmen und Projekte der Landesregierung

Die Landesregierung sieht sich in der Verantwortung, neue Impulse für die Wahrnehmung dieser in Not aufwachsenden Kinder zu geben und – gemeinsam mit gesellschaftlichen Akteuren – auf eine neue Solidarität mit diesen Kindern und Familien sowie auf verstärkte Hilfen hinzuwirken.

In den verschiedenen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es eine Vielzahl von Maßnahmen, Projekten und Initiativen, die unmittelbar, mittelbar oder flankierend gegen soziale Ausgrenzung wirken sowie Chancengerechtigkeit fördern.

Wichtige Grundlagen für diese Maßnahmen sind die Sozialberichterstattung sowie die Kinder- und Jugendberichte des Landes. Sie liefern empirisches Datenmaterial unter anderem zur Lebenssitua-

tion von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien und Informationen über soziale und kulturelle Entwicklungen sowie zu den Chancen und Möglichkeiten junger Menschen. Die Kenntnis über Umfang und Strukturen von Einkommensarmut, Lebenslagen und Formen sozialer Ausgrenzung ist eine entscheidende Voraussetzung für eine Politik der sozialen Integration.

Die Maßnahmen, Projekte und Initiativen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Teilhabe sichern durch mehr Chancengerechtigkeit – Ausbau der Bildungschancen
 - Familien bilden und beraten
 - frühe Förderung
 - schulische Bildung stärken
 - Übergang in den Beruf verbessern
 - Integrationsbemühungen verstärken
- angemessenen Lebensstandard fördern
 - Erwerbsarbeit, Transferzahlungen
 - Überschuldung, Finanzkompetenz
 - Mittagsverpflegung in Ganztagschulen
- gesunde Lebensumwelt stärken
- Sozialraum gestalten
- Aufwachsen ohne Vernachlässigungen

3.1 Teilhabe sichern durch mehr Chancengerechtigkeit – Ausbau der Bildungschancen

Es ist unbestritten: Wer Kindern helfen will, muss ihre Bildungschancen erhöhen und sie kompetent und stark machen. Die Lebens- und Lernerfahrungen in früher Kindheit sind entscheidend für die Zukunftschancen von Kindern und stellen die Weichen für gesellschaftliche Teilhabe oder Ausgrenzung. Eine ganz zentrale Rolle spielt die Bildung: Sie ist der Schlüssel zum beruflichen Erfolg und zur gesellschaftlichen Teilhabe; sie bestimmt die Startchancen für die Zukunft. Bildung beginnt nicht erst in der Schule, sondern bereits in der Familie, im Kindergarten und geht im Beruf weiter. In diesen Bereichen gilt es, mit politischen Maßnahmen anzusetzen. Das ist eine Aufgabe, die alle fordert: Eltern, Erziehende, Lehrende, Bildungsakteure, Verbände, Kirchen, Unternehmen, Auszubildende und Arbeitgeber. Nur über gemeinsame Anstrengungen aller staatlichen Ebenen, Sozialpartner und allen an Bildung Beteiligten kann es gelingen, chancengerechte Bildung und individuelle Förderung für eine angemessene Lebensführung für alle Kinder zu gewährleisten.

3.1.1 Familien bilden und beraten

Familienbildung

Die Familienbildung leistet einen grundlegenden Beitrag für die Vermittlung von Erziehungs-, Bildungs- und Lebenskompetenz. Die Vielfalt der Lebens- und Familienformen stellt dabei ebenso eine Herausforderung dar, wie Familien mit Zuwanderungsgeschichte und Familien in schwierigen Lebenslagen. Die nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Familienbildungsstätten erhalten nach den Regelungen des WbG und des Haushaltsgesetzes jährlich Zuweisungen von Pauschalbeträgen zu den Personalkosten für hauptamtliche bzw. hauptberufliche pädagogische Mitarbeiter/-innen, für jede förderungsfähige Unterrichtsstunde und für die Kosten je durchgeführten Teilnehmertag.

Familienberatung

Nicht nur allgemeine Erziehungsfragen, sondern auch Konflikte untereinander oder Probleme mit Sorge- und Umgangsregelungen lassen die Eltern nach Hilfe und Beratung suchen. In solchen Fällen können die Angebote der Familienberatung wertvolle Unterstützung geben. In Nordrhein-Westfalen stehen Kindern, Jugendlichen, Heranwachsenden und ihren Eltern kostenlos und vertraulich rund 300 Familienberatungsstellen zur Verfügung. Die Träger erhalten Zuschüsse zu den Personalkosten.

Elternbriefe

Die Landesregierung unterstützt Eltern ferner durch die Förderung der Elternbriefe des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. (ANE). Elternbriefe sind wichtige Informationsquellen und unterstützen die Eltern bei der Erziehung. Die Elternbriefe des ANE bestehen aus insgesamt 46 Briefen, die jeweils einem bestimmten Alter und Entwicklungsstand des Kindes entsprechen. In vielen Kommunen in Nordrhein-Westfalen erhalten die Familien automatisch ab der Geburt des ersten Kindes kostenlos diese Briefe. Für Eltern türkischer Herkunft gibt es zweisprachige Elternbriefe in türkisch und deutsch.

Online-Beratung für Jugendliche und Eltern

Das Land fördert anteilig die virtuelle Beratungsstelle der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung. Das Angebot umfasst: Einzelberatung per E-Mail und Einzelchat; offene Sprechstunde, Gruppenchat, Themenchat, Foren. Es ist insbesondere gedacht für Personen, für die die bestehenden Erziehungsberatungsstellen schwer erreichbar sind oder bei denen Hemmschwellen bestehen, diese Stellen aufzusuchen. Mit der zentralen Internetplattform wurde unter Nutzung der neuen Möglichkeiten, die das Internet bietet, die bestehende Struktur der Familien- und Erziehungsberatung ergänzt und ein Angebot zur Beratung junger Menschen in Krisensituationen und zur Stärkung der Erziehungskraft der Familien geschaffen.

„Familienzentren“ – Nordrhein-Westfalen

Familienzentren sind Knotenpunkte in einem neuen Netzwerk, das Familien umfassend berät und unterstützt. Ziel ist die Zusammenführung von Bildung, Erziehung und Betreuung als Aufgabe der Kindertageseinrichtungen mit Angeboten der Beratung und Hilfe für Familien, damit die Förderung von Kindern und die Unterstützung der Familien Hand in Hand gestaltet werden können. Mit dem Start des Kindergartenjahres 2008/2009 gibt es in Nordrhein-Westfalen derzeit rund 1.500 zertifizierte Familienzentren bzw. Kindertageseinrichtungen, die sich auf den Weg gemacht haben, Familienzentrum zu werden. Ziel der Landesregierung ist es, langfristig in ganz Nordrhein-Westfalen flächendeckend Familienzentren einzurichten. Die Landesregierung strebt an, schrittweise bis zum Jahr 2012 insgesamt 3.000 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen einzurichten.

3.1.2 Frühe Förderung

Zum 1. August 2008 ist das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft getreten. Es stellt die Bildung und Förderung der Kinder in den Mittelpunkt und bringt mehr Flexibilität für die Eltern bei der Nutzung des Angebotes. Inhalt: Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren sowohl in Kindertageseinrichtungen wie auch in der Kindertagespflege. Ziele: frühe Förderung und Bildung von Kindern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne der Chancengleichheit. Bis zum Jahr 2013 sollen bundesweit für 35 % der Kinder unter drei Jahren Betreuungsplätze geschaffen werden. Nordrhein-Westfalen strebt bereits im Laufe des Kindergartenjahres 2010/2011 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr an.

Sprachförderung

Jedes Kind sollte mit Eintritt in die Schule über so gute Deutschkenntnisse verfügen, dass es dem Unterricht problemlos folgen kann. Deshalb wird der Sprachstand von allen Kindern zwei Jahre vor der Einschulung mithilfe eines zweistufigen Verfahrens von Grundschulkräften in Zusammenarbeit mit Kindertageseinrichtungen erfasst. Zusätzliche Sprachförderangebote werden in Kindertageseinrichtungen konzipiert und durchgeführt. Das Land stellt hierfür mit dem KiBiz zusätzliche Mittel in Höhe von 340 Euro für jedes Kind pro Jahr zur Verfügung, das zusätzlichen Sprachförderbedarf bescheinigt bekommen hat.

3.1.3 Schulische Bildung stärken

Neues Schulgesetz und neue Lehrerstellen

Das neue Schulgesetz rückt die individuelle Förderung in den Vordergrund und trägt den unterschiedlichen Bedürfnissen der Kinder Rechnung, um ihre jeweiligen Leistungspotenziale zu entfalten. Ziel ist die Verbesserung und Sicherung der Unterrichtsversorgung durch Bereitstellung von 4.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung, der Ausbau der Ganztagsangebote einschließlich der Ganztagsoffensive im Gegenwert von 3.122 Stellen (einschl. Ersatzschulen), der Aufbau einer Vertretungsreserve für die Grundschulen im Umfang von 900 Stellen sowie die Sicherung von Bedarfen.

Offene Ganztagschulen im Primarbereich

Ziel der Landesregierung ist es, gemeinsam mit den Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Organisationen aus Sport und Kultur usw. die offenen Ganztagschulen im Primarbereich auf über 205.000 Plätze auszubauen. Damit soll die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessert sowie mehr Bildungsqualität und Chancengleichheit für Kinder erreicht werden. Schwerpunkte der offenen Ganztagschule liegen unter anderem in der individuellen Förderung z. B. bei der Hausaufgabenbetreuung bzw. -hilfe. Weitere Schwerpunkte sind Angebote der Kultur, des Sports bzw. der Motorik, Wahrnehmungs- und Bewegungsförderung und pädagogische Freizeitgestaltung durch Arbeitsgemeinschaften und Projekte. Zum 01.08.2008 stehen in 2.920 Schulen im Primarbereich insgesamt 184.000 Plätze zur Verfügung.

Umwandlung von Hauptschulen in erweiterte Ganztagschulen

Der Ausbau des Ganztagsangebotes ist ein zentraler Teil der „Qualitätsoffensive Hauptschule“ zur Erneuerung und Stärkung der Hauptschule. Er zielt insbesondere auf eine umfassende Verbesserung der Startchancen für Kinder und Jugendliche an Hauptschulen. Begleitet wird der Ausbau von umfangreichen Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung des Unterrichts und der Abschlüsse. Am 01.08.2008 gab es 216 Hauptschulen und 25 Förderschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb. Zum Schuljahr 2009/2010 kann sich die Zahl der Hauptschulen mit erweitertem Ganztagsbetrieb noch auf bis zu 250 erhöhen. Für die erweiterten Ganztagschulen/Förderschulen werden im Jahr 2009 822 Stellen (+102) bereitgestellt.

Ganztags-Offensive in der Sekundarstufe I

Durch die Umwandlung von 87 Gymnasien und 74 Realschulen zum 1. August 2009 bzw. 1. August 2010 in 46 von 54 kreisfreien Städten und Kreisen wird ein bedarfsgerechter Ausbau von Ganztagschulen über die Primarstufe hinaus auch in der Sekundarstufe I möglich (92 Schulen wollen bereits zum 1. August 2009 den Ganztagsbetrieb aufnehmen, 69 Schulen mit Beginn des Schuljahres 2010/11). Zum 1. August 2010 ist ein Ausbau um weitere 55 Schulen vorgesehen. Zusätzlich können an allen Schulen Übermittagsbetreuungen für Schülerinnen und Schüler an Tagen mit Nachmittagsunterricht eingerichtet werden. Für die Ganztagsoffensive werden im Jahr 2009 insgesamt 999 Stellen und Stellenäquivalente sowie 50 Millionen Euro für das 1.000-Schulen-Programm bereitgestellt. Weitere 50 Millionen Euro werden im Jahr 2010 bereitgestellt.

Stärkung der Schulsozialarbeit

Ziel der Schulsozialarbeit ist es, innerschulische Konflikte besser bearbeiten zu können und soziale Problemlagen zusammen mit der sozialräumlich orientierten Jugendsozialarbeit auszugleichen.

Schulsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen. Die Arbeit der Schulsozialarbeiter/-innen zielt u. a. darauf ab, schulische Angebote zu entwickeln, die geeignet sind, beginnende Schulverweigerung aufzufangen und präventiv innerhalb der Schule zu bearbeiten.

Schulsozialarbeit ist insbesondere ausgerichtet auf:

- Mitwirkung bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluation von systemisch angelegten Förderkonzepten und Angeboten zur Vorbeugung, Vermeidung und Bewältigung von Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Verhaltensstörungen sowie zu besonderen Begabungen;
- Mitwirkung bei der Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf;
- sozialpädagogische Hilfen für Schülerinnen und Schüler, in der Regel in Form offener Freizeitangebote oder Projektarbeit;
- in Einzelfällen spezielle Hilfen für Kinder, Jugendliche und deren Familien in Kooperation mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und mit anderen auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Trägern;
- Entwicklung spezieller Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Kompetenz von Schülerinnen und Schülern.

An den Hauptschulen sind derzeit rd. 400 Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen beschäftigt. Im Rahmen ihrer Arbeit bieten sie umfangreiche Unterstützungsangebote für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für ihre Eltern an. Sie arbeiten eng mit den Lehrkräften, der Schulleitung und auch mit außerschulischen Beratungsinstitutionen zusammen.

Für Gesamtschulen stehen 240 Stellen und für Realschulen stehen 3 Stellen für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen zur Verfügung. Auf den 100 Zuschlagsstellen für das Projekt „Steigerung der Berufsfähigkeit an Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen“ (s. Kapitel 3.1.4) können auch Fachkräfte für Schulsozialarbeit beschäftigt werden.

Lehrerstellen können auch zur Wahrnehmung von Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden. Auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Schule ist den Schulen seit 2008 die Möglichkeit eröffnet, Fachkräfte für Schulsozialarbeit auf Lehrstellen zu beschäftigen. Unabhängig von den im Landeshaushalt ausgebrachten Stellen für Fachkräfte für Schulsozialarbeit können Schulen mit einer Stellenzahl von bis zu 100 Stellen in der Regel bis zu eine Lehrstelle und Schulen mit einer Stellenzahl von mehr als 100 Stellen bis zu zwei Lehrstellen mit Fachkräften für Schulsozialarbeit besetzen. Die Unterrichtsversorgung muss gewährleistet sein.

Alle Grundschülerinnen und Grundschüler, die besonderer Unterstützung bedürfen, um erfolgreich im Unterricht mitarbeiten zu können, werden in der Grundschule individuell gefördert (§ 4 AO-GS). Hierfür stehen 593 zusätzliche Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte bereit. Das schulische Förderkonzept kann Maßnahmen der äußeren Differenzierung (Lernstudio) wie der inneren Differenzierung sowie zusätzliche Förderangebote umfassen.

Jedem Kind ein Instrument (Jeki)

Möglichst jedes Kind im Ruhrgebiet soll die Gelegenheit erhalten, während seiner Grundschulzeit das Spielen eines Musikinstruments zu erlernen. Träger vor Ort sind die Musikschulen, die den je-

weiligen Unterricht erteilen. Um möglichst alle Kinder zu erreichen, wird das erste Jeki-Jahr gebührenfrei im Rahmen des schulischen Unterrichts durchgeführt. Die Teilnahme in den nächsten drei Jeki-Jahren ist gebührenpflichtig und findet außerhalb des schulischen Unterrichts statt. Die Kinder aus Familien mit Bezug von Sozialhilfe oder SGB II-Leistungen können gebührenfrei daran teilnehmen. Für Grenzfälle gibt es die Möglichkeit, Stipendien zu erhalten.

Sprachförderung

Nach der PISA-Studie sind in Deutschland 10 % der 15-Jährigen nicht in Kompetenzstufe I im Leseverständnis. Um diesen Schülerinnen und Schülern bessere Entwicklungschancen zu geben, werden sie in den Klassen 5 und 6 gezielt so gefördert, dass sie die sprachlichen Fähigkeiten für eine erfolgreiche Mitarbeit in allen Fächern erreichen. Für die Sprachförderung in den Klassen 5 und 6 stehen den Hauptschulen und Gesamtschulen 567 Stellen zur Verfügung.

3.1.4 Übergang in den Beruf verbessern

Projekte für schulumüde Jugendliche

Schulverweigerung bei Jugendlichen führt in der Regel zu sinkenden Schulleistungen und häufig zu fehlenden Schulabschlüssen. Soziale Integration und Teilhabe durch Erwerbsarbeit dieser jungen Menschen sind hoch gefährdet. Die Folgen beharrlicher Abwesenheit von der Schule sind daher gravierend im Blick auf die zukünftige ökonomische und vor allem gesellschaftliche Stellung der Jugendlichen. Das Land fördert spezielle Angebote für diese sogenannten schulumüden Jugendlichen, die sie in ihrer Entwicklung unterstützen und ihnen die notwendige Förderung bereitstellen. Die Schulumüdenprojekte wenden sich an noch vollzeitschulpflichtige Jugendliche, die den Unterricht nicht mehr oder nur noch sporadisch besuchen. In den Projekten wird meist über werkpädagogische Angebote eine persönliche Stabilisierung erreicht und die Lernmotivation neu geweckt. Derzeit werden 59 Schulumüdenprojekte mit rd. 2,1 Millionen Euro aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplans Nordrhein-Westfalen gefördert. Diese Projekte erreichen jährlich rund 4.000 Jugendliche.

Jugendwerkstätten

Die Jugendwerkstätten bilden ein klassisches und besonders niederschwelliges werkpädagogisches Angebot. Ihr Ziel ist es, Jugendliche, die ansonsten keine Chance auf eine berufliche und soziale Integration haben, an dieses Angebot heranzuführen. In Jugendwerkstätten erhalten Jugendliche ohne oder mit nur unterdurchschnittlichem Schulabschluss gezielte sozialpädagogische Förderung im Rahmen handwerklich orientierter Projekte. So können die Jugendlichen für das spätere Berufsleben wichtige Kompetenzen und Fertigkeiten erwerben und gleichzeitig berufsrelevante Anforderungen kennenlernen. Derzeit werden in Nordrhein-Westfalen 47 Jugendwerkstätten über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördert. Auf diesem Weg können etwa 2.400 Jugendliche jährlich für das spätere Berufsleben wichtige Kompetenzen und Fertigkeiten erwerben und gleichzeitig berufsrelevante Anforderungen kennenlernen.

Beratungsstellen

Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen unterstützen benachteiligte Jugendliche bei der Suche nach geeigneten beruflichen Perspektiven. Es geht hier insbesondere darum, in Einzelgesprächen die persönlichen Ressourcen sowie formelle und informelle Kompetenzen der Jugendlichen zu erschließen und ihre Stärken für sie und andere sichtbar zu machen.

Beratungsstellen bieten Bildungsmaßnahmen an, vermitteln weiterführende Fördermaßnahmen und tragen zur persönlichen Stabilisierung der benachteiligten Jugendlichen bei. Derzeit werden in Nordrhein-Westfalen 63 Beratungsstellen über den Kinder- und Jugendförderplan des Landes gefördert; sie erreichen jährlich rund 45.000 benachteiligte Jugendliche.

Zentrale Maßnahmen und Projekte der Landesregierung

Betrieb und Schule (BUS)

Dieses Programm richtet sich an Schülerinnen und Schüler im letzten Schulbesuchsjahr von Haupt-, Gesamt- und Förderschulen, die einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 voraussichtlich nicht erreichen werden.

Da Jugendliche ohne Schulabschluss überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, soll mittels eigener Förderklassen im letzten Schulbesuchsjahr und einem betrieblichen Langzeitpraktikum die Perspektive einer Ausbildung oder Beschäftigung eröffnet werden, um so der drohenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Es stehen 226 Lehrerstellen für Haupt-, Gesamt- und Förderschulen zur Verfügung.

Werkstattjahr Nordrhein-Westfalen

Das Werkstattjahr ist eine berufsvorbereitende Qualifizierungsmaßnahme für Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis, die Schüler/-innen der Berufskollegs sind. Die Jugendlichen sollen zusätzlich zu den schulischen Ausbildungszeiten an den Berufskollegs (2 Tage/Woche) die Möglichkeit erhalten, praktische Ausbildungseinheiten bei Bildungsdienstleistern und Betrieben (insgesamt 3 Tage/Woche) zu absolvieren.

Ziele sind die Entwicklung konkreter, persönlicher Anschluss- bzw. Übergangsperspektiven der Jugendlichen insbesondere ins reguläre Ausbildungs- und Beschäftigungssystem.

Steigerung der Berufsfähigkeit an Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen

Die Förderschule erhält einen eigenen Zuschlag von 100 Stellen für die Beschäftigung von Sozialpädagogen und Handwerkern für das Projekt „Steigerung der Berufsfähigkeit an Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen“.

3.1.5 Integrationsbemühungen verstärken

Sprachcamps für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte im Grundschulalter während der Schulferien

„Sprachcamps“ werden in Nordrhein-Westfalen seit 2004 in Kooperation von Jugendhilfe und Schule durchgeführt. Zielgruppe sind Kinder aus Zuwandererfamilien im Grundschulalter. Ziel der Sprachcamps ist, die Integration von Kindern und ihrer Familien durch eine Förderung der sprachlichen Entwicklung zu verbessern. Die Bildungschancen der Kinder werden erhöht, da einem Lernverlust – insbesondere im Hinblick auf den Spracherwerb – während der Schulferien entgegengewirkt wird.

Integrationsagenturen für die Belange von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte

Die Integrationsagenturen sollen

- Einrichtungen der sozialen Versorgung – vom Kindergarten über das Krankenhaus bis hin zum Seniorenheim – dabei unterstützen, die Zugewanderten rechtzeitig zu erreichen und angemessen zu informieren und zu versorgen,
- das vorhandene bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Integration weiter qualifizieren und ausbauen,
- dort helfen, wo es im Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft zu Problemen kommt,
- in Stadtteilen mit sozialen Problemlagen die Eigeninitiative von Zuwanderungsorganisationen fördern und unterstützen.

Träger der Integrationsagenturen sind die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Nordrhein-Westfalen und deren Untergliederungen. Gefördert werden Integrationsfachkräfte, spezifische Maßnahmen und Koordinator/-innen.

Förderkonzept „Interkulturelle Zentren und niedrigschwellige Integrationsvorhaben“

Die *Interkulturellen Zentren* sollen einerseits Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (bzw. Menschen gleicher Herkunft und Sprache) Orte des gemeinsamen kulturellen Hintergrunds, der Vertrautheit, der Verarbeitung ähnlicher Erlebnisse und Empfindungen sowie des Aufbaus eines positiven Wir-Gefühls bieten. Sie sollen zudem ermöglichen, soziale Hemmschwellen abzubauen, an Aktivitäten mit anderen teilzunehmen, Fortbildungsangebote wahrzunehmen und sich zu organisieren.

Niedrigschwellige Integrationsvorhaben für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sollen zur Verbesserung der Lebenssituation der Einzelnen beitragen, wo vorhandene Programme nicht greifen. Die Förderung kann sowohl von den in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalens vertretenen Verbänden als auch von Zuwanderungselbstorganisationen, die keinem in der o.g. Arbeitsgemeinschaft vertretenen Spitzenverband angehören, beantragt werden.

Förderung von Maßnahmen gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus

Gefördert werden Antidiskriminierungsprojekte, die in unterschiedlichen Diskriminierungsfeldern Maßnahmen und Strategien gegen Diskriminierung entwickeln und erproben. Die Projekte befassen sich schwerpunktmäßig mit Diskriminierung

- auf dem Wohnungsmarkt,
- beim Zugang zum und auf dem Arbeitsmarkt,
- beim Zugang zur Regelversorgung,
- im Alltag.

(Zurzeit werden 5 Antidiskriminierungsbüros in Trägerschaft des DPWW gefördert.)

Förderprogramm über die Gewährung von Zuwendungen für Selbstorganisationen von Migrantinnen und Migranten

Eltern mit Zuwanderungsgeschichte werden dabei unterstützt, ihren Bildungsauftrag adäquat wahrnehmen zu können. Das Programm richtet sich bewusst an Zuwanderungselbstorganisationen, die vor Ort, in der Regel mit sehr wenig Mitteln, Elternseminare und -veranstaltungen oder Ähnliches anbieten, in denen sie Eltern in ihren Erziehungs- und Bildungsaktivitäten bestärken. Um Fördermittel im Rahmen des Programms bewerben sich zurzeit ca. 110 Vereine. Die Aktivitäten werden seit August 2008 umgesetzt.

„Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander“

Das landesweite Elternnetzwerk NRW, in dem sich Eltern mit Zuwanderungsgeschichte gemeinsam für mehr Bildung engagieren, wird weiter ausgebaut und mit anderen Institutionen vernetzt. An seinem Gründungstag am 24. März 2007 haben über 100 Organisationen die Deklaration unterzeichnet, weitere Organisationen sind dazu gekommen. Am 13. Dezember 2008 haben die Organisationen aus ihren Reihen ein neues landesweites Leitungsgremium gewählt. Zur Stärkung der Arbeit des Elternnetzwerks wird nun ein Verein gegründet.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden Internetseite, Rundbrief, Broschüre und Film zur Zusammenarbeit mit zugewanderten Eltern genutzt und Seminare und regionale Veranstaltungen zur Vorstellung des Netzwerks durchgeführt. Die Seminarreihe „Elternakademie“ der Förderung der Türkischen Elternvereine in Nordrhein-Westfalen wird auch 2009 fortgeführt.

Förderung der Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) und der Hauptstelle RAA

In der Hauptstelle in Essen sowie in 27 Kreisen und Städten beraten und begleiten die RAA die Kinder und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte und ihre Familien während des gesamten Bildungs- und Ausbildungsprozesses. Aktuell werden die RAA zu einem Netzwerk durch Bildung weiterentwickelt, damit auch in den Gemeinden, die keine solche Einrichtung vor Ort haben, das Wissen zur Verfügung gestellt werden kann. Durch ihre direkte Arbeit vor Ort haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine sehr umfassende und frühe Kenntnis über die Notlagen von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte. Gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern versuchen die Teams hier sachgerechte Lösungen zu finden. Dies gilt z. B. für die frühzeitige Begleitung von Kindern in Flüchtlingsheimen, auch von Roma-Kindern, die besonders betroffen sind. Dies gilt aber auch für bildungsferne Familien, für suchtgefährdete Jugendliche oder Gewaltpräventionsprojekte. Ein ganz wesentlicher Bereich ist dabei auch die Unterstützung im Schwerpunkt Übergang Schule/Beruf. Für die RAA stehen ab dem Jahr 2009 im Schulhaushalt 66 Stellen zur Verfügung.

Integrationsstellen für Schulen

Mithilfe von mehr als 3.000 zusätzlichen Lehrerstellen für Integrationshilfen werden Defizite ausgeglichen und Schwächen gemildert. Die Integrationshilfe-Stellen sind für solche Schulen aller Schulformen bestimmt, die Angebote für Schülerinnen und Schüler aus Zuwanderungsfamilien ohne die erforderlichen Deutschkenntnisse einrichten. Die Angebote sind Elemente der individuellen Förderung und orientieren sich an Indikatoren gelungener Integration. Die Fördermaßnahmen werden in Auffang- und Vorbereitungsklassen, in Fördergruppen oder durch zusätzlichen Förderunterricht durchgeführt.

Muttersprachlicher Unterricht

886 Lehrerstellen stellt das Schulministerium für den Unterricht in der Herkunftssprache bereit. Rund 100.000 Schüler/-innen nehmen daran teil. Mit einer Neukonzeption wird die Qualität des herkunftssprachlichen Unterrichts in den nächsten Jahren gesteigert.

3.2 Angemessenen Lebensstandard fördern

Wer die Lebenssituation von Kindern nachhaltig verbessern will, muss in erster Linie den Eltern helfen, für sich und ihre Kinder den Lebensunterhalt sicherstellen zu können. Armutsriskien müssen minimiert und das Existenzminimum gesichert werden, damit für Familien Perspektiven geschaffen werden können und die gesellschaftliche Teilhabe sowie die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet sind.

3.2.1 Erwerbsarbeit, Transferzahlungen

Die fehlende Möglichkeit zum Einkommenserwerb ist eine der wesentlichen Ursachen für die Armut von Familien und Kindern. So sind 83 % der Kinder, die in Paargemeinschaften aufwachsen, in denen beide Eltern nicht erwerbstätig sind, von Armut bedroht. Sind beide Elternteile vollzeitbeschäftigt liegt die Armutsquote der Kinder bei 4 %.

Das wichtigste Ziel der nordrhein-westfälischen Arbeitspolitik ist es, Arbeitslosigkeit zu reduzieren, bestehende Beschäftigungsverhältnisse zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen.

Die Landesregierung unterstützt mit zahlreichen Programmen und Projekten die Integration in den Arbeitsmarkt. Dieses gilt für Erwachsene, aber auch für junge Menschen, denn sie sind die Eltern

von morgen: In 2007 konnten in Nordrhein-Westfalen 132.000 neue Ausbildungsverträge abgeschlossen werden, 16.400 mehr als im Jahr zuvor. Mit +14,1 % hat NRW damit die höchste Steigerungsrate aller Bundesländer vorzuweisen.

Der Staat erbringt in vielfältiger Weise Leistungen, die Familien mit Kindern entlasten. Allerdings hat sich die finanzielle Förderung in vielen Bereichen als nicht mehr ausreichend wirksam erwiesen, um Familien in prekären Lebenslagen angemessen zu unterstützen. Die Landesregierung setzt sich daher für Transferleistungen ein, die einen zielgenaueren und effizienteren Beitrag zur Armutsprävention und dem Wunsch nach eigenständiger Einkommenssicherung leisten.

Mit der Einführung des Elterngeldes wurde bereits ein Paradigmenwechsel vollzogen. Es verschafft einerseits den Eltern einen 12- bis 14-monatigen Schonraum, in dem sie sich intensiv um die Betreuung und Erziehung des Kindes kümmern können, und setzt andererseits Anreize für eine schnelle Rückkehr in den Beruf. Das finanzielle Sicherungsniveau der Haushalte mit Elterngeld liegt überwiegend zwischen 80 und 100 % des vorherigen Einkommens – auch und gerade bei Familien mit geringem Einkommen.

Auch der Kinderzuschlag ist ein Schritt in die richtige Richtung. Er verbessert insbesondere die Einkommenssituation von Haushalten mit mehreren Kindern.

Dritter Weg in der Berufsausbildung in Nordrhein-Westfalen

Der 3. Weg richtet sich an Jugendliche, die motiviert und ausbildungswillig sind, aber aufgrund ihrer persönlichen und schulischen Voraussetzungen auch mit bestehenden Fördermaßnahmen wie z. B. Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen keine berufliche Ausbildung bzw. entsprechende Abschlüsse erwerben werden.

Die Jugendlichen erhalten eine Berufsausbildung in einem anerkannten Beruf bei einem Bildungsträger. Unterstützt durch die sozialpädagogische Begleitung und die Umsetzung der pädagogischen Instrumente des Förderkonzepts sollen diese „nicht ausbildungsreifen“ Jugendlichen bis hin zum regulären Berufsabschluss geführt werden. Diejenigen, die vorher die Ausbildung beenden, sollen über zertifizierte Ausbildungsbausteine einen besseren Zugang in den Arbeitsmarkt finden.

Kombilohn/JobPerspektive

Die Zahl der Arbeitslosen ging in NRW im Juni 2008 auf rund 753.500 zurück. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Rückgang von 11,6 % bzw. rund 100.000 Personen. Damit erreicht die Arbeitslosigkeit in NRW fast den niedrigsten Juni-Wert der letzten zehn Jahre. Obwohl auch die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Jahresverlauf stark zurückgegangen ist (um 17,2 %), benötigt diese Gruppe weiterhin Angebote, die den Eintritt in das Erwerbsleben unterstützen.

Kombi-Einkommen können für benachteiligte Menschen (geringqualifizierte und ungelernete Langzeitarbeitslose) ein Instrument sein, ihre Integration in den Arbeitsmarkt und zugleich ein existenzsicherndes Einkommen zu erreichen. Für einen Teil von ihnen wird dies durch die JobPerspektive ermöglicht. Menschen, die ohne diesen Beschäftigungszuschuss aufgrund bestehender Vermittlungshemmnisse und unter den gegebenen Bedingungen keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können, erhalten hierüber eine neue Chance auf dem Arbeitsmarkt.

Das Programm JobPerspektive ermöglicht über einen Beschäftigungszuschuss die Integration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt.

Zentrale Maßnahmen und Projekte der Landesregierung

Handlungsprogramm „Brücken bauen in den Beruf“

Dieses Programm greift die mit dem Thema Berufsrückkehr verbundenen Arbeitsmarktrisiken auf. Es zielt darauf ab, die Arbeitsmarktintegration und -situation insbesondere von Frauen in Nordrhein-Westfalen zu verbessern. Es will Brücken bauen nicht nur zwischen Familie und Beruf, sondern auch zwischen den Institutionen und Personen, die als Verantwortliche in Wirtschaft und Politik einen Beitrag für eine familienfreundliche Arbeitswelt leisten oder leisten können.

Wiedereinstieg – Frauen zurück in den Beruf

2007 wollte in Nordrhein-Westfalen jede Dritte der nicht erwerbstätigen Mütter gerne wieder zurück in den Beruf – landesweit waren dies rund 240.000 Frauen. Mit der Landesinitiative „Netzwerk W“ werden in den Regionen des Landes neue Aktivitäten zur Unterstützung der Berufsrückkehr dieser Frauen angeregt. Darüber hinaus startete Anfang 2009 „Forum W“, ein Informationsservice zum Wiedereinstieg, der per Telefon und Internet genutzt werden kann.

Bundratsinitiativen zu familienpolitischen Leistungen

Die Landesregierung hat sich mit drei Entschließungsanträgen erfolgreich für eine verbesserte Ausrichtung der familienpolitischen Leistungen eingesetzt:

- *Unterhaltsvorschussgesetz:* Die Bundesregierung wird aufgefordert, nach neuen Möglichkeiten für die Förderung von alleinerziehenden Elternteilen und den mit ihnen zusammenlebenden Kindern zu suchen, das Unterhaltsvorschussgesetz in die geplante Harmonisierung der familienpolitischen Leistungen einzubeziehen und ein Gesamtkonzept für die Familienförderung zu entwickeln.
- *Kinderzuschlag:* Der Kinderzuschlag unterstützt Eltern, die mit ihrer Erwerbstätigkeit sich selbst unterhalten können, nicht aber ihre Kinder. Er setzt gezielt Anreize für Eltern, die sich aus der Abhängigkeit vom Arbeitslosengeld II befreien möchten. Der Antrag zielt darauf ab, mehr Alleinerziehende als bislang in den Berechtigtenkreis aufzunehmen, denn für sie ist es oft besonders schwierig, eine Existenz sichernde Erwerbstätigkeit auszuüben, weil sie allein für Haushalt, Kindererziehung und das Einkommen der Familie verantwortlich sind.
- *Elterngeld:* Mit diesem Antrag wurde die Bundesregierung u. a. aufgefordert, außer dem Mindestelterngeld auch den Geschwisterbonus von der Anrechnung auf andere Sozialleistungen auszunehmen.

Wettbewerb „familie@unternehmen.NRW“ im Rahmen des Ziel-2-Programms

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen hat im März 2008 zu einem Wettbewerb im Rahmen des Ziel-2-Programms des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Titel „familie@unternehmen.NRW“ aufgerufen. Ziel des Wettbewerbs ist die unternehmerische Basis durch familienfreundliche Personalpolitik, Unternehmenskultur und -infrastruktur zu stärken und einen Beitrag zur Einlösung des Querschnittsziels „Gleichstellung von Frauen und Männern“ zu leisten. 19 Konzepte werden über einen Zeitraum von drei Jahren mit rund drei Millionen Euro gefördert. Zu den ausgewählten Projekten zählen solche, die berufstätige Mütter auch während und nach der Elternzeit unterstützen, eine aktive Vaterschaft fördern, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege älterer Angehöriger ermöglichen sowie die kulturellen Unterschiede bei der Entwicklung familienbezogener Angebote berücksichtigen.

Bundratsinitiative zu den Leistungen für Kinder nach dem SGB II und SGB XII

Auf Initiative der Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat der Bundesrat am 23.05.2008 eine Entschließung (BR-Drucksache 329/08) gefasst, mit der die Bundesregierung aufgefordert wird,

die Regelleistung für Kinder nach dem SGB II sowie die Regelsätze nach dem SGB XII neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfes vorzusehen. Dabei ist auch sicherzustellen, dass die besonderen Bedarfe der Kinder im Hinblick auf die Mittagsverpflegung in Ganztagschulen oder Schulen mit einem Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag und in Kindertageseinrichtungen sowie bei der Beschaffung von besonderen Lernmitteln für Schülerinnen und Schüler durch die Leistungen nach SGB II und SGB XII abgedeckt werden. Zudem ist eine Öffnungsklausel zur Deckung atypischer Bedarfslagen entsprechend § 28 Abs. 2 Satz 1 SGB XII in das SGB II aufzunehmen. Außerdem soll geprüft werden, in welchen Bereichen Sachleistungen besser als Geldleistungen eine chancengerechte Teilhabe der Kinder am gesellschaftlichen Leben gewährleisten. Diese Forderung hat der Bundesrat im Rahmen seiner Stellungnahme zum Familienleistungsgesetz am 07.11.2008 (BR-Drucksache 53/08) bekräftigt.

3.2.2 Überschuldung, Finanzkompetenz

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

In Nordrhein-Westfalen sind rd. 200 Beratungsstellen in Trägerschaft der Gemeinden, der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der Verbraucherzentrale als geeignete Stellen für die Verbraucherinsolvenzberatung anerkannt. Das Land unterstützt die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung mit 5,4 Millionen Euro jährlich. Die Mittel sind ausreichend um rd. 110 Vollzeitstellen mit jeweils 46.020 Euro in die Landesförderung einzubeziehen.

Finanzkompetenz bei Kindern und Jugendlichen stärken

Mit einer Reihe von Projekten informiert die Landesregierung Kinder und Jugendliche sowie junge Familien im Umgang mit Geld, sensibilisiert für sog. Schuldenfallen und stärkt so ihre Finanzkompetenzen:

- *„Netzwerk Finanzkompetenz“*: Rund 100 Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Schuldnerberatungen, Jugendbildung und Verwaltung leisten präventive Informationsarbeit für die Zielgruppen Grundschul Kinder, Berufsanfänger, junge Familien und Medien.
- *Alles im Griff*: Schuldnerberater gehen in den Unterricht der 9. und 10. Klassen und sprechen mit den Jugendlichen über Konsumwünsche und Schuldenfallen. Ziel ist es, Jugendliche vor Erlangung der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit über Rechte und Risiken bei Vertragsabschlüssen aufzuklären. In den Schuljahren 2006/2007 und 2007/2008 wurden rund 50.000 Schülerinnen und Schüler mit diesem Programm erreicht. Im kommenden Schuljahr 2009/2010 wird es erneut durchgeführt.
- *MoKi – Money & Kids*: Mit diesem Projekt wird pädagogischen Betreuungskräften, Lehrern und Eltern ein Materialpaket geboten, das speziell für den Einsatz in der offenen Ganztagsgrundschule konzipiert wurde. Seit Anfang 2007 wird es allen Grundschulen in Nordrhein-Westfalen zu einer Schutzgebühr von 15 Euro angeboten; bisher haben rund 1.100 Schulen die MoKi-Materialien bestellt.
- *Offen gesprochen über Geld-, Familien- und Finanzkompetenz*:
 - Gemeinsam mit der Landesbausparkasse (LBS) und der Hochschule Niederrhein wurde ein Wettbewerb ausgelobt, der Familienzentren motivieren soll, neue Wege in der Bildungs- und Beratungsarbeit zum Thema Geld zu begehen, um die Finanzkompetenz junger Familien zu stärken. 23 Familienzentren haben sich beteiligt. In der Dokumentation des Wettbewerbs „Finanzkompetenz bei Familien fördern“ wird deutlich, dass das Thema Geld auf ganz unterschiedliche Art und Weise in die Beratungsarbeit im Familienzentrum einfließen kann.

Zentrale Maßnahmen und Projekte der Landesregierung

- Mit der Hochschule Niederrhein wurde ein Projekt entwickelt, um Maßnahmen zur Beratungsarbeit rund ums Thema Geld in Familienzentren zu konzipieren, umzusetzen und zu evaluieren. Das Projekt läuft seit August 2008 über einen Zeitraum von zwei Jahren in rund 35 Familienzentren in Nordrhein-Westfalen. In den beteiligten Kommunen Essen, Köln, dem Kreis Kleve, Kreis Minden-Lübbecke, Kreis Recklinghausen und dem Hochsauerlandkreis soll durch die Vernetzung von Familienzentren, Kommunen, örtlichen Schuldner- und Verbraucherberatungsstellen und Bildungsstätten das Thema Geld, Schuldner- und Verbraucherberatung und eine allgemeine Sensibilisierung für das Thema in den Familienzentren einen festen Platz erhalten.
- *Fit fürs eigene Geld – Mit dem Einkommen auskommen:* Eine Arbeitsgruppe des „Netzwerks Finanzkompetenz“ hat Material für Berufsschullehrer entwickelt, das Jugendlichen zwischen 16 und 19 Jahren Finanzkompetenz vermitteln soll. Die Materialien sind in verschiedenen Modulen bereits in der Praxis am Berufskolleg der Bayer AG erprobt und von der Universität Paderborn evaluiert worden. Im Schuljahr 2009/2010 finden zudem 25 Fortbildungen statt, die rund 350 Lehrer von Berufskollegs, Real- und Hauptschulen für das Thema sensibilisieren und ihnen eine Einführung in das Unterrichtsmaterial bieten.
- *Internet-Finanzführerschein:* Das Projekt soll Jugendliche fit für Internet-Geschäfte machen; sie sollen lernen, welche Geschäfte sie im Internet abschließen dürfen und wie ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten aussehen. Fachkräfte aus dem Bereich Schule und Jugendhilfe erhalten Materialien an die Hand, um Chancen und Risiken des Onlineshoppings zu thematisieren.

3.2.3 Mittagsverpflegung in Ganztagschulen

Die Landesregierung hat mit dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ ein Instrument zur Bekämpfung von Kinderarmut geschaffen.

Gefördert wird die Teilnahme von bedürftigen Kindern und Jugendlichen an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagsangebote einer offenen oder gebundenen Ganztagschule des Primarbereichs oder der Sekundarstufe I gem. § 9 Abs. 1 und § 9 Abs. 3 SchulG NRW (BASS 1-1). Die Förderung besteht aus finanziellen Leistungen für diese Kinder und Jugendlichen.

Als bedürftig anzusehen sind in der Regel Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) beziehen, oder deren Elternbeiträge beim Besuch einer offenen Ganztagschule gem. § 90 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) vom zuständigen Jugendamt übernommen werden. Im Ausnahmefall können auch Kinder und Jugendliche in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden.

Der Landesfonds ist zeitlich befristet bis zum 31. Juli 2009. Die Landesregierung wird im ersten Quartal des Jahres 2009 die Umsetzung des Landesfonds auswerten und – auch unter Berücksichtigung von Entwicklungen auf Bundesebene – über die Weiterführung und weitere Ausgestaltung neu entscheiden.

3.3 Gesunde Lebensumwelt stärken

Die Zunahme von Übergewicht und Fettsucht (Adipositas) bei Kindern und Jugendlichen ist zu einer bedeutenden gesundheitspolitischen Herausforderung geworden. Ein niedriger sozialer Sta-

tus, eine genetische Veranlagung und die Lebensbedingungen sind die entscheidenden Einflussfaktoren.

Der frühen Prävention durch Anleitung zur gesunden, wohlschmeckenden Ernährung und Bewegungsangebote kommt hier eine besondere Bedeutung zu.

Landesinitiative „Prävention von Übergewicht bei Kindern“

Die Transparenz der bestehenden Angebote in den Sektoren Ernährung und Bewegung im Kindes- und Jugendalter soll erhöht werden. Dabei will die Landesinitiative eine Analyse der Kreis- und Stadtgebiete in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung stellen, in denen in besonderem Maße von sozialer Benachteiligung auszugehen ist, um hier Maßnahmen zu initiieren.

Landesinitiative „Gesundheit von Mutter und Kind“

Diese Landesinitiative will Maßnahmen initiieren, die insbesondere die Gesundheit von Frauen während der Schwangerschaft und der Kinder im ersten Lebensjahr fördern. Hierbei sollen sowohl auf kommunaler als auch auf Landesebene die bestehenden Präventionspotenziale weiter ausgebaut werden. Ein Schwerpunkt wird auf der Umsetzung von Maßnahmen liegen, mit denen sozial benachteiligte Familien sowie Schwangere und Kinder mit Zuwanderungsgeschichte erreicht werden.

Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung

Interessierten Kindergärten/KiTas mit einem hohen Anteil an übergewichtigen Kindern aus sozial benachteiligten Familien soll die Möglichkeit gegeben werden, nach entsprechenden Interventionsmaßnahmen das Zertifikat „Anerkannter Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ erwerben zu können. Es ist vorgesehen, im Zeitraum von drei Jahren in allen kommunalen Gebietskörperschaften mindestens einen „Anerkannten Bewegungskindergarten mit dem Pluspunkt Ernährung“ zu zertifizieren. Hierdurch soll das Prinzip „Bewegungs- und Ernährungserziehung“ im pädagogischen Konzept der Tageseinrichtung verankert werden. Tägliche angeleitete und offene Bewegungsangebote sollen durchgeführt und wie gesunde Ernährung Teil des Erlebensalltags werden. Durch integrierte Elternarbeit werden die Inhalte auch in die häusliche Lebensumwelt der Kinder transportiert.

Schule isst gesund

In sieben Kommunen werden Ganztagsgrundschulen bei der Einführung einer gesunden und ausgewogenen Schulernährung durch Fachleute beraten und unterstützt. Dazu gehören auch die Beratung von Lehrern und Eltern sowie die Ernährungsbildung im Unterricht.

Qualitätsnetzwerk: Ernährung im Ganzttag in Nordrhein-Westfalen

Die Landesregierung baut mit zahlreichen Partnern ein Netzwerk auf, mit dem Schulen in ganz Nordrhein-Westfalen Hilfe und Unterstützung bei der Schulverpflegung erhalten sollen. Die Gründung des „Qualitätsnetzwerk: Ernährung im Ganzttag in Nordrhein-Westfalen“, das vom Verbraucherschutzministerium, dem Schulministerium und der Verbraucherzentrale NRW getragen wird, ist Ende September 2008 erfolgt. Ein wesentlicher Hebel für die Entwicklung des Netzwerks ist die Einrichtung der „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ bei der Verbraucherzentrale NRW, die mit Mitteln des Bundes und des Landes gefördert wird. Sie hat Anlaufstellen in Düsseldorf, Gelsenkirchen und Paderborn.

Landesweite Initiative „Schwer mobil“ – Bewegung, Spiel und Sport für übergewichtige Mädchen und Jungen

Übergewichtige Kinder zwischen 3 und 17 Jahren, deren Anzahl besonders hoch in sozial benachteiligten Milieus ist, sollen über eine Zusammenarbeit mit Sportvereinen für „bewegte“ und gesunde Lebensweise begeistert, ihre Einstellung zu Bewegung und Ernährung verändert sowie deren Eltern motiviert werden, den Prozess aktiv zu unterstützen.

Kongress zum Thema Kinder I(i)eben Sport

Ziel eines Kongresses im November 2007 in Essen war es, zu ausgewählten Themenfeldern des Kindersports Stellung zu nehmen, auf gelungene Praxisprojekte hinzuweisen und im Sinne einer nachhaltigen Unterstützung des Sports auch neue Initiativen anzustoßen. Neben wissenschaftlichen Vorträgen wurden auch Best-Practice-Modelle mit der Zielsetzung vorgestellt, welchen Beitrag der Sport z. B. zur individuellen Entwicklungsförderung oder zur sozialen Integration von Kindern leisten kann. Das Innenministerium Nordrhein-Westfalen hat inzwischen die Kongressergebnisse in Broschürenform veröffentlicht.

3.4 Sozialraum gestalten

In der Kommune, dort wo Kinder und Jugendliche leben, in ihrem Wohnumfeld, ihrem Stadtteil laufen die Handlungsstränge zusammen. Wohnungswirtschaft und Stadtplanung tragen ihren Teil dazu bei, Raum für Familien, für Kinder und ältere Menschen und das Miteinander der Generationen zu schaffen. Es hängt ganz entscheidend von den lokalen Rahmenbedingungen ab, wie die Chancen und der Lebensalltag von Familien und ihren Kindern verbessert werden können. Lokale Bündnisse sind für Kommunen wichtige strategische Partner. Denn für ein tragfähiges Konzept braucht es die Beteiligung der Initiativen, Vereine, Verbände, Kirchen, Unternehmen und Kammern. Nur so ist gesichert, dass wirklich alle Ressourcen genutzt werden.

Landesinitiative „Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen“

Menschen leben und erleben Familie vor Ort, in ihrem Stadtteil, in ihrem Quartier. Dabei hängt es ganz entscheidend von den lokalen Rahmenbedingungen ab, wie die Chancen und der Lebensalltag von Familien verbessert werden können. Kommunen sind gefragt, passgenaue Konzepte für eine zukunftsfähige, familiengerechte Infrastruktur zu entwickeln. Voraussetzung für eine zielgenaue Planung ist, die Alltagsprobleme und -bedürfnisse von Familien zu kennen, die soziale Lage von Familien in den Blick zu nehmen und die Bedarfe der unterschiedlichen Altersgruppen zu berücksichtigen. Eine familiengerechte Kommune ist die beste Grundlage für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und für die Unterstützung der Eltern. Eine Kommune, die auf diese Weise aufgestellt ist, kann bereits aktiv werden, bevor sich Problemsituationen zuspitzen.

Die Landesregierung will den Kommunen den Rücken dabei stärken, frühzeitig handeln zu können und die Chancen von Familien zu verbessern. Dies ist ein Kernmotiv der Landesinitiative „Familie kommt an. In Nordrhein-Westfalen“.

Eine landesweite Servicestelle, das Informations- und Qualifizierungszentrum für Kommunen (IQZ), bietet der Fachöffentlichkeit Information, Vernetzung, Beratung und Qualifizierung in allen familienpolitischen Handlungsfeldern, die auf kommunaler Ebene relevant sind. Zum Angebot gehört u. a. auch das Internetportal www.familie-in-nrw.de plus Newsletter. Im Rahmen einer Werkstattreihe werden die Bedarfe der Kommunen nach Vernetzung und Qualifizierung aufgegriffen, auch werden berufsbegleitende Zertifikatskurse „Kommunales Management für Familien“ angeboten.

Passgenau und vorausschauend planen

Damit Kommunen die Lebenssituation von Kindern und Familien eruieren und darauf basierend ihre politische Planung vorausschauend entfalten können, hat das Land beim Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung (ZEFIR) ein EDV-gestütztes Format einer kommunalen Familienberichterstattung entwickeln lassen. Das Konzept, das allen interessierten örtlichen Akteuren in Politik, Verwaltung und Verbänden (damit auch den freien Trägern) zur Verfügung gestellt werden kann,

ermöglicht präzise Problembeschreibungen bis in die Stadtteilebene und somit eine flexible Reaktion auf die konkrete Lebenssituation der Familien vor Ort. Grundlage der Berichterstattung sind nicht nur soziodemografische und sozioökonomische Daten (einschl. der wirtschaftlichen Lage von Familien), sondern auch eine Befragung der Familien selbst. In den Fokus genommen werden zudem spezielle Themen wie beispielsweise „Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf“, „Lebensraum Stadt“ sowie „Kinder in der Familie“.

Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“

Das Programm „Soziale Stadt“ ist ein integrierter Handlungsansatz zur Erneuerung problematischer Stadtgebiete, der verschiedene Handlungsfelder baulicher, sozialer und wirtschaftlicher Art miteinander verknüpft. Die integrierten Handlungskonzepte basieren auf den Prinzipien dezentraler Strukturen, Hilfe zur Selbsthilfe und der Einbindung verschiedener Partner (Vereine im Stadtteil, Kirchen und Moscheegemeinden, Unternehmen, Wohnungsgesellschaften).

Der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung liegt laut den statistischen Kontextindikatoren in fast jedem dieser Problemstadtteile deutlich über dem jeweiligen gesamtstädtischen Durchschnitt. Häufig haben sie einen Migrationshintergrund. Eine Evaluationsstudie des Instituts für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) hat bereits im Jahr 2001 belegt, dass von 922 Einzelprojekten in den Programmstadtteilen insgesamt fast 40 Prozent auch mit der Zielgruppe „Kinder und Jugendliche“ zu tun haben. Diese gehören damit zu den zentralen Adressaten des Programms. Es handelt sich beispielsweise um Maßnahmen der kinderfreundlichen Wohnumfeldverbesserung, der Integration und der Sprachförderung oder der Kooperation mit Schulen und Kindergärten.

MUS-E (künstlerisches Programm für Schulen in Europa)

Mit dem MUS-E-Programm werden in den Quartieren des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ aus Mitteln der Städtebauförderung in Kooperation mit der Yehudi Menuhin Stiftung Deutschland aktuell in 84 Grundschulen mit 458 Klassen Kinder über einen Zeitraum von drei Jahren durch die Arbeit mit professionellen Künstlern mit Elementen aus bildender Kunst, Musik, Tanz, Theater etc. im Unterricht gefördert. Die Persönlichkeit der Kinder, ihre Kreativität und künstlerische Ausdrucksfähigkeit und ihre soziale Kompetenz werden gestärkt, Selbstbewusstsein zur Überwindung sozialer und ethnischer Barrieren vermittelt. MUS-E leistet einen wichtigen Beitrag zur Integration.

3.5 Aufwachsen ohne Vernachlässigungen

Die erschütternden Fälle vernachlässigter, misshandelter und getöteter Kinder sind Signale dafür, dass es Familien gibt, die massive Unterstützung brauchen. Und sie zeigen, dass es in unserem Land Kinder gibt, die wirksam geschützt werden müssen. Mit dem „Handlungskonzept für einen besseren und wirksameren Kinderschutz in Nordrhein-Westfalen“ wurde ein Bündel von Initiativen zum Schutz von Kindern auf den Weg gebracht. Prävention und rasche, zielgenaue Hilfe stehen darin im Vordergrund. Damit hat die Landesregierung ein Gesamtprogramm früher Hilfen entwickelt, um mit verschiedenen, ineinander greifenden Bausteinen den Kinderschutz zu stärken.

Frühe Hilfen und Soziale Frühwarnsysteme

Soziale Frühwarnsysteme sind der „Schlüssel“ für eine frühzeitige Verhinderung von Kindesvernachlässigung. Sie können Belastungssituationen von Familien früh erkennen und passende Hilfen geben. Hilfen, die wirken, bevor aus kleinen Problemen große Krisen werden. Bei der Implementierung Sozialer Frühwarnsysteme in den Kommunen wird die Landesregierung vom Institut für soziale Arbeit in Münster (ISA e. V.) unterstützt. Um den flächendeckenden Ausbau weiter voranzubringen, hat die Landesregierung allen Jugendamtsbezirken eine Anschubfinanzierung zur Entwicklung

Zentrale Maßnahmen und Projekte der Landesregierung

und Weiterentwicklung Sozialer Frühwarnsysteme zur Verfügung gestellt. Damit soll die Vernetzung zwischen den Akteuren der Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe verbessert und die örtlichen Präventionsstrategien weiter ausgebaut werden.

Darüber hinaus hat Nordrhein-Westfalen die Modellprojekte der Sozialen Frühwarnsysteme evaluiert, um die Erfolgsfaktoren einer zielgerichteten Weiterentwicklung dieser Systeme vor Ort wirkungsvoll zu unterstützen. Ebenso wird im Rahmen eines länderübergreifenden Evaluations-Projektes von Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen eruiert, wie die Erziehungskompetenzen der Eltern durch Soziale Frühwarnsysteme gefestigt werden können. Denn: Eltern stärken, das ist ein wichtiger, vielleicht sogar der wichtigste Baustein einer wirksamen Prävention.

Auch ist das Risikomanagement ein weiteres wichtiges Handlungsfeld, um den Kinderschutz zu stabilisieren. Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt diese Handlungsstrategie. Gemeinsam mit den Jugend- und Gesundheitsämtern, Ärztinnen und Ärzten, Hebammen, der Polizei und mit Unterstützung der Wissenschaft hat das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration eine Handreichung für die Kommunen zum Risikomanagement initiiert. Sie schließt eine Lücke bei den derzeitigen Publikationen zum Thema Kinderschutz und soll Anfang 2009 erscheinen.

Verbindlichkeit von Vorsorgeuntersuchungen herstellen

Zur Sicherstellung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen hat Nordrhein-Westfalen eine positive Meldepflicht für Ärztinnen und Ärzte eingeführt, die derzeit in die Praxis umgesetzt wird. Im Rahmen des neuen Heilberufsgesetzes Nordrhein-Westfalen wurde dazu die gesetzliche Grundlage geschaffen. Einzelheiten zum Meldeverfahren sind in einer Verordnung geregelt. Eine entsprechende Ermächtigung ist in der gesetzlichen Vorschrift enthalten.

Mittels einer positiven Meldepflicht und eines Abgleichs mit den Melderegistern werden die nicht untersuchten Kinder ermittelt. Das Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit übernimmt die Funktion einer zentralen Stelle, die den Datenabgleich durchführt und die die ermittelte „Negativ-Liste“ an die Kommunen bzw. Kreise weiterleitet. Diese ergreifen dann Maßnahmen in eigener Zuständigkeit.

Verbesserung der Zusammenarbeit von Jugendämtern und Familiengerichten in Fällen von Kindeswohlgefährdungen

Effektiver Kinderschutz setzt voraus, dass Familiengerichte und Jugendämter ihre jeweiligen Aufgaben im Sinne einer „Verantwortungsgemeinschaft“ wahrnehmen, das Bewusstsein ihrer unterschiedlichen Rollen schärfen und konstruktiv zusammenwirken. So hat es die Expertenarbeitsgruppe „Familiengerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“ in ihrem Abschlussbericht vom 17.11.2006 formuliert. Auch das neue kinschaftsrechtliche Verfahren knüpft an eine funktionierende Kooperation zwischen Familiengericht und Jugendamt an. Vor diesem Hintergrund führt das Justizministerium zum Beispiel in Kooperation mit dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Landschaftsverband Rheinland sowie der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände in NRW am 12. März 2009 einen Workshop zu dem Thema „Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Familienrecht, Kooperation Familiengericht – Jugendamt“ für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln durch. Ziel dieses Workshops ist es, mit Vertretern der Familiengerichte und Jugendämter dieses Bezirks konkrete Fragen und Probleme der praktischen Zusammenarbeit beider Professionen zu erörtern und ggf. Anregungen für eine Verbesserung der Kooperation zu bekommen. Workshops für die beiden anderen Oberlandesgerichtsbezirke sollen noch in diesem Jahr folgen.

4 Offensiv statt reaktiv – kindbezogene Armutsprävention

Die Armutsbetroffenheit von Kindern ist ein gesellschaftliches Phänomen, welches in erster Linie strukturell angelegt – und erst in zweiter Linie die Folge elterlichen (Fehl-)Verhaltens ist. Entsprechend eröffnet sich eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen zur Gegensteuerung.

Gestaltung von Rahmenbedingungen und Förderung von individuellen Kompetenzen

Bei der Frage „Bewältigung von Kinderarmut“ sind immer auch die Lebenssituation und die Handlungsmöglichkeiten der Eltern einzubeziehen. Fehlen innerhalb der Familie die materiellen Ressourcen sowie die elterlichen Kompetenzen oder Potenziale, um den eigenen Kindern ein Aufwachsen im Wohlergehen zu ermöglichen, dann ist es für diese umso wichtiger, eine Kompensation oder Ergänzung durch außerfamiliäre Förderung zu erhalten. Es geht um öffentliches Engagement im Sinne einer sozialen Gegensteuerung mit dem Fokus „strukturelle Armutsprävention“ durch Gestaltung/Veränderung von Verhältnissen/Rahmenbedingungen sowie um soziale Gegensteuerung mit dem Fokus „Individuelle Förderung und Stärkung“ durch Gestaltung/Veränderung des Verhaltens des Menschen.

Armutsprävention als gesellschaftliche Verpflichtung und sozialstaatlicher Auftrag wird entscheidend durch Politik und Verwaltung bestimmt. Sie beinhaltet das Aktivwerden auf unterschiedlichen Handlungsebenen und vereint in sich politische, soziale, pädagogische und planerische Elemente. Sie umfasst Maßnahmen der Gegensteuerung durch Gestaltung von Rahmenbedingungen, aber auch über die Bereitstellung sozialer Ressourcen und die Förderung integrativer Prozesse. Akteure sind sowohl die politisch Verantwortlichen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene als auch Organisationen, Institutionen und die dort tätigen Fachkräfte sowie die Bürger/-innen selbst.

Charakteristika kindbezogener Armutsprävention

Kindbezogene Armutsprävention wiederum stellt einen theoretischen und praktischen Handlungsansatz dar, der aus der Kindperspektive heraus, auf positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Kinder heute und morgen hinwirkt. Leitorientierung ist die Sicherung eines „Aufwachsens im Wohlergehen“ für alle Kinder und speziell für arme. Hauptziel ist es, kindspezifische Armutsfolgen zu vermeiden resp. zu begrenzen, aber auch ursächliche Gründe auf Seiten der Eltern/Familie und des Umfeldes positiv zu beeinflussen. Ein solches öffentliches Engagement für (arme) Kinder kann strategisch in drei Richtungen erfolgen:

- zum einen indirekt durch eltern-/familienbezogene Maßnahmen (d. h. Arbeitsmarkt, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, soziale Sicherung usw.) und
- sozialraumbezogene Maßnahmen (d. h. Stadtentwicklung, besondere Aktivitäten in sozial belasteten Quartieren oder auch kinderfreundliche Kommune usw.) sowie
- zum anderen direkt durch kindbezogene Maßnahmen (d. h. frühe Förderung, in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, Lernmittelfreiheit, Gesundheitsvorsorge usw.).

Immer ist auf bessere Lebens- und Entwicklungsbedingungen für Betroffene hinzuwirken sowie die Resilienz und damit die Widerstandskräfte des Einzelnen zu fördern. Beides bedingt sich gegenseitig und kennt dennoch eigene Schwerpunkte. Zentrale Wirkungsebene ist die Kommune: Hier leben, lachen, lernen, weinen Jungen und Mädchen, hier wachsen sie bei ihren Eltern/in ihren Familien auf, hier leben ihre Freunde und Peers, hier sind die sogenannten außerfamiliären Sozialisationsinstanzen wie Krippe, KiTa, Schule, Vereine, Büchereien, Musikschule oder auch Feuerwehr, Kino, Schwimmbad usw. angesiedelt. Federführende Steuerung kommt der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe zu. Dabei werden drei konzeptionelle Betrachtungsweisen eingebunden und miteinander verknüpft, von denen zwei (a und b) schon längst kennzeichnend für moderne Stadtentwicklung, Sozialplanung/-arbeit und Kinder-/Jugendhilfe vor Ort sind:

Leitziele

- a) die Lebenslage – durch zielgruppenspezifische Ansätze und mit Bezug auf die soziale und kulturelle Vielfalt eines Gemeinwesens,
- b) der Lebensraum – durch Ansätze sozialräumlichen/quartiersbezogenen Handelns,
- c) der Lebensverlauf – durch Ansätze einer in sich schlüssigen Infrastrukturentwicklung, je nach Altersgruppe und entwicklungsbedingtem Bedarf.

Die Strukturformen sind das Netzwerk und die Präventionskette. Das Netzwerk wird gebildet durch alle relevanten Akteure aller betroffenen Bereiche auf der jeweiligen Ebene. Entscheidend sind verlässliche Kooperationen in Settings, das Handeln auf der Basis gemeinsamer Ziele sowie eine durch Professionalität und Qualität gekennzeichnete Maßnahmengestaltung.

Die Präventionskette, wiederum durch alle zur Erreichung des jeweiligen Präventionsziels verantwortlichen öffentlichen und gesellschaftlichen Akteure gebildet, ist biografisch angelegt und darauf ausgerichtet, jedem Kind eine fördernde Begleitung – je nach Bedarf und zu jedem möglichen Zeitpunkt – von der Geburt an bis zum erfolgreichen Berufseinstieg zuzusichern.

5 Leitziele

Die Landesregierung hat sich vor dem Hintergrund der Analyse, der bereits ergriffenen Maßnahmen und in Angriff genommener Projekte sowie weiterer grundsätzlicher Handlungsansätze auf Leitziele für den weiteren Entwicklungsprozess verständigt. Diese Leitziele sollen im Rahmen der Öffnung des Runden Tisches mit interessierten Akteurinnen und Akteuren des Landes diskutiert und weiterentwickelt werden. Hierbei sollen die bestehenden Maßnahmen und Projekte auf ihre Wirkung hin überprüft und gegebenenfalls korrigiert werden. Ebenso sollen für die folgenden Leitziele konkrete quantifizierbare Handlungsziele und Verantwortlichkeiten erarbeitet werden.

1. Rahmenbedingungen gestalten

Die Landesregierung wird sich verstärkt der Förderung von Kindern in benachteiligten Lebenswelten widmen und dort Akzente setzen, wo eine Unterstützung der betroffenen Kinder und ihrer Familien erforderlich ist. Dabei wird sie insbesondere die soziale Infrastruktur sichern und optimieren und die fachliche Qualität fördern und wirkungsorientiert in das System einfließen lassen. Sie wird sich zudem für eine angemessene Absicherung von Familien einsetzen.

2. Offensiv statt reaktiv

Bei der Initiierung von Maßnahmen muss verstärkt auf einen präventiven Ansatz geachtet werden. Prävention richtet sich an alle Kinder/Familien, d. h. kindbezogene Angebote, die alle erreichen und somit auch alle nutzen können. Hierzu bedarf es einer ausreichenden und in sich abgestimmten Hilfsangebotsstruktur, die je nach Bedarfslage spezifische Unterstützungen für Eltern und Kinder/Jugendliche bereit hält.

Prävention von Beginn an führt mittelfristig bei steigenden Fallzahlen zur Umverteilung von Kosten; weg von kostenintensiven reparierenden hinzu kostengünstigeren präventiven Leistungen. Neue Präventionsansätze erfordern möglicherweise ein Mehr an Personal. Gleichwohl müssen Ressourcen vor Ort gebündelt und vernetzt sowie Synergien hergestellt werden.

3. Handlungen strategisch ausrichten

Um den komplexen Bedarfslagen sozial belasteter Kinder und deren Familien gerecht zu werden, bieten sich drei strategische Handlungsrichtungen durch das Land und die Kommunen an:

- eltern-/familienbezogene (Armut-)Prävention
(d. h., Strukturen/Maßnahmen zielen auf den familiären Lebensraum des Kindes ab),
- lebensweltbezogene (Armut-)Prävention
(d. h., Strukturen/Angebote zielen auf den außerfamiliären Lebensraum ab),
- kindbezogene (Armut-)Prävention
(d. h., Strukturen/Maßnahmen zielen auf das Kind ab).

Diese drei Handlungsrichtungen gilt es weiterzuentwickeln und miteinander in Bezug zu setzen.

4. Bildungsnetzwerke initiieren und ausbauen

Kindertageseinrichtungen und Schulen sind und bleiben zentrale Orte von Betreuung, Erziehung und Bildung für Kinder und Jugendliche. Aber es müssen auch verstärkt die Bildungsorte außerhalb von Schule im Blick bleiben bzw. neu betrachtet werden. Dazu bedarf es eines veränderten – umfassenden – Verständnisses von Bildung sowie ausreichender Ganztagsangebote. Hier wird das Zusammenwirken von Schule mit den außerschulischen Einrichtungen wichtig. Es muss in regionalen Bildungsnetzwerken/-landschaften gestaltet werden. Eine Institution kann für sich allein die Anforderungen nicht lösen. Ziel der Landesregierung ist es, eine auf die jeweiligen altersspezifischen Lern-/Bildungsorte ausgerichtete Bildungskette vor Ort zu sichern und so die vorhandenen Einzelelemente systematisch und zu einer aufeinander aufbauenden Infrastruktur zusammenzufassen.

5. Elternschaft ermöglichen

Der Kinderwunsch von Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ungebrochen (hoch). Die gesellschaftliche Herausforderung und Ziel der Landesregierung ist es, Elternschaft für Frauen und Männer zu ermöglichen, sie in dieser Aufgabe zu stärken und strukturelle Überlastungen/Benachteiligungen abzustellen.

6. Eltern stärken

Heutige und künftige Mütter und Väter brauchen Unterstützung darin, ihr Elternsein positiv und für ihre Kinder förderlich zu gestalten. Das gilt für alle gesellschaftlichen Gruppen, aber sozial belastete Menschen bedürfen einer besonderen Unterstützung. Die Landesregierung nimmt die Forderung nach einer auf Eigenverantwortung und Selbsthilfe aufbauenden Lebens-/Familiengestaltung ernst. Zielsetzung ist deshalb eine öffentliche Unterstützung vor allem in solchen Phasen, in denen Krisen oder Übergänge gemeistert werden müssen.

7. Lokale Rahmenbedingungen verbessern

Auch Kommunen sind vor dem Hintergrund der Armutsprävention anders und mehr gefragt, passgenaue Konzepte für eine zukunftsfähige kinder- und familienfreundliche Infrastruktur zu entwickeln. Hier wirken demografische Entwicklungen mit den Notwendigkeiten einer breit angelegten Stadt-, Gemeinde- und Regionalentwicklung zusammen. Kommunale Maßnahmen müssen unter diesen Aspekten ausgelotet, geplant, und strategisch ausgerichtet werden. Kommunen müssen aber auch in ihrer Steuerungsfähigkeit gestärkt und bei der Umgestaltung der Strukturen und Prozesse unterstützt werden. Denn es hängt entscheidend von den lokalen Rahmenbedingungen ab, wie die Chancen und der Lebensalltag von Kindern und ihren Familien verbessert werden können. Zielsetzung der Landesregierung ist eine Stärkung der Kommunen in ihren unterschiedlichen Funktionen.

8. Sozialberichterstattung weiterentwickeln

Grundlage aller Maßnahmen/Projekte ist die Analyse. Das heißt, die bisherige Sozialberichterstattung des Landes gilt es fortzusetzen und qualitativ in Richtung einer integrierten, präventiven und

Zusammenfassung

sozialräumlich orientierten Berichterstattung weiterzuentwickeln. Des Weiteren ist

- die bisherige Zusammenarbeit mit den Kommunen und Kreisen zu vertiefen und
- die Weiterentwicklung der Sozialberichterstattung zu einem Instrument der kommunalen Armutsprävention zu unterstützen und zu begleiten.

9. Kontinuierliche Wirkungsanalyse von Maßnahmen und Projekten

Das Thema „Armut von Kindern und Familien“ muss zum Querschnittsthema gemacht werden. Alle Maßnahmen, Programme etc. der Landesregierung sollten daraufhin überprüft werden, welche Auswirkungen/Folgen sie auf/für diese beiden Zielgruppen haben („Präventionscheck“).

10. Akteure vernetzen

Das Problem „Armut und soziale Ausgrenzung von Kindern und Familien“ kann nicht allein durch die Landesregierung gelöst werden. Es handelt sich um eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Zentral aber bleibt: Die Kommune ist die entscheidende Ebene, da Lebens-, Entwicklungs- und Bildungsort der Kinder und Jugendlichen. Der Kommune kommt eine herausragende Bedeutung im Landeskonzept zu. Neben den Kommunen als zentraler Wirkungsebene müssen andere Akteure (z. B. Freie Wohlfahrtspflege, Kirche, Sozial-, Schul- und Jugendverbände etc.) in die Entwicklung von Handlungsstrategien einbezogen werden. Ein kontinuierlicher Austausch dieser verschiedenen Akteure muss von der Landesebene initiiert und begleitet werden.

6 Zusammenfassung

Auftrag und Ziel

Die meisten Kinder in Nordrhein-Westfalen leben in sicheren sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Doch trotz vielfältiger Bemühungen zur Verbesserung der Situation von Familien und Kindern, die die Landesregierung bereits unternommen oder eingeleitet hat, wachsen in Nordrhein-Westfalen immer noch Kinder in benachteiligten Verhältnissen auf. Denn je nach der sozialen Herkunft unterliegen Kinder auch in Nordrhein-Westfalen Armut, Not und sozialer Segregation.

Zur Schaffung gerechter Kinderwelten und zur Herstellung von mehr Chancengerechtigkeit für Kinder brauchen wir neue Impulse. Dies ist keine isolierte Aufgabe eines Politikfeldes und kann nur erreicht werden durch eine Kombination von familien-, kinder-, arbeitsmarkt- und integrationsbezogenen Handlungsansätzen. Auftrag und Zielsetzung des Runden Tisches „Hilfe für Kinder in Not“ ist es deshalb, fachübergreifende Strategie- und Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Neue Risiken und Gefährdungen in der Kindheit

In Nordrhein-Westfalen lebten 2007 rund 3,2 Millionen Kinder und Jugendliche im Alter von unter 18 Jahren. Rund ein Drittel von ihnen sind Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte. Die Lebenswelten, die sozialen wie kulturellen Herkunftsmilieus dieser jungen Menschen sind sehr unterschiedlich, ihr familiärer Hintergrund hat viele Gesichter. Viele von ihnen leben unter schwierigen ökonomischen Bedingungen. Rund 469.000 Kinder in Nordrhein-Westfalen im Alter von unter 15 Jahren erhalten Sozialgeld nach SGB II. Fast jedes vierte Kind im Alter von unter 18 Jahren lebt in einem einkommensarmen Haushalt. Als besondere Risikofaktoren für die Armut von Kindern und Jugendlichen erweisen sich das Aufwachsen bei einem alleinerziehenden Elternteil, Erwerbslosigkeit oder mangelnde Erwerbsbeteiligung der Eltern und das Bestehen einer Zuwanderungsgeschichte.

Folgen sozialer Benachteiligung – Beeinträchtigung in den Lebenslagen

Materielle familiäre Armut stellt einen tief greifenden Risikofaktor für mangelnde Verwirklichungs- und Teilhabechancen von Kindern dar. Die Folgen dieser Armut sind für Kinder besonders gravie-

rend, weil sie sich nicht aus eigener Kraft der Armut entziehen können. Häufig fehlt es ihnen an der Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse. So sind von Armut betroffene Kinder einem erhöhten Risiko hinsichtlich des Wohnraums, der Wohnausstattung und des Wohnumfeldes ausgesetzt. Auffällig ist auch der Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulerfolg. Zunehmend wachsen Kinder armer Eltern und Kinder aus der bürgerlichen Mittelschicht in getrennten Lernwelten auf, was die Segregationsprozesse noch verstärkt und die soziale Kluft wachsen lässt. Armut bei Kindern begünstigt und fördert ein ungünstiges Gesundheitsverhalten, psycho-soziale Belastungen und Defizite in der sozialen Kompetenz.

Zentrale Maßnahmen und Projekte der Landesregierung

Die Landesregierung hat klare Schwerpunkte bei der Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Haushalten gesetzt, zum Beispiel durch eine bessere Förderung in der Schule, durch die finanzielle Förderung von Mittagsmahlzeiten, den Ausbau der Betreuungsplätze und die Sprachförderung, die Verbesserung der Früherkennung, den Ausbau Sozialer Frühwarnsysteme und einen intensiven Kinderschutz. In den verschiedenen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen gibt es hierzu eine Vielzahl von Maßnahmen, Projekten und Initiativen. Diese lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Teilhabe sichern durch mehr Chancengerechtigkeit – Ausbau der Bildungschancen
 - Familie bilden und beraten
 - frühe Förderung
 - schulische Bildung stärken
 - Übergang in den Beruf verbessern
 - Integrationsbemühungen verstärken
- angemessenen Lebensstandard fördern
 - Erwerbsarbeit, Transferzahlungen
 - Überschuldung, Finanzkompetenz
 - Mittagsverpflegung in Ganztagschulen
- gesunde Lebensumwelt stärken
- Sozialraum gestalten
- Aufwachsen ohne Vernachlässigungen

Grundlegende Handlungsansätze

Grundsätzlich ist der präventive Ansatz in besonderer Weise zu beachten, wenn es um die Bekämpfung, besser noch um die Vermeidung von Benachteiligung geht. Armutsprävention als gesellschaftliche Verpflichtung und sozialstaatlicher Auftrag wird entscheidend durch Politik und Verwaltung bestimmt. Sie beinhaltet das Aktivwerden auf unterschiedlichen Handlungsebenen und vereint in sich politische, soziale, pädagogische und planerische Elemente. Sie umfasst Maßnahmen der Gegensteuerung durch Gestaltung von Rahmenbedingungen, aber auch über die Bereitstellung sozialer Ressourcen und die Förderung integrativer Prozesse. Akteure sind sowohl die politisch Verantwortlichen auf kommunaler, Landes-, Bundes- und EU-Ebene als auch Organisationen, Institutionen und die dort tätigen Fachkräfte sowie die Bürger/-innen selbst.

Leitziele

Die Landesregierung hat sich vor dem Hintergrund der Analyse, der bereits ergriffenen Maßnahmen und in Angriff genommener Projekte sowie weiterer grundsätzlicher Handlungsansätze auf Leitziele für den zukünftigen Prozess verständigt. Diese Leitziele sollen im Rahmen der Öffnung des Runden Tisches mit interessierten Akteurinnen und Akteuren des Landes diskutiert und weiterentwickelt werden.

Literatur

Becker, Ulrich (2002): Armut und Gesundheit – macht Armut Kinder krank? Vortrag auf dem 5. Remscheider Jugendhilfetag am 28.10.2002

Bertram, Hans (Hrsg.) (2008): Mittelmaß für Kinder. Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. München

Dortmunder Arbeitsstelle Kinder- & Jugendhilfestatistik (2008): HzE Bericht 2008. Gewährung und Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung in Nordrhein-Westfalen. Dortmund/Köln/Münster

Erhart, Michael u. a. (2008): Gesundheit, Jugend und sozialer Kontext – Ergebnisse der zweiten HBSC Jugendgesundheitsstudie in Deutschland. Unter: <http://paedagogisches-journal.de/download.php?view.20>

Hölling, H; Schlack, R. (2008): Psychosoziale Risiko- und Schutzfaktoren für die psychische Gesundheit im Kindes- und Jugendalter – Ergebnisse aus dem Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS). In Gesundheitswesen 70/2008, S. 154 – 163

Holz, Gerda; Richter, Antje; Wüstendörfer, Werner, Giering, Dietrich (2005): Zukunftschancen für Kinder. Wirkung von Armut bis zum Ende der Grundschulzeit. Endbericht der 3. AWO-ISS-Studie. Bonn/Berlin/Frankfurt a. M.

Kurth, B. M.; Schaffrath Rosario, A. (2007): Die Verbreitung von Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des bundesweiten Kinder- und Jugendgesundheitsurveys (KIGGS). In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, Volume 50, Nr. 5 – 6, Mai/Juni 2007, S. 736 – 743

Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS NRW) (2008): Bildung und Armut. Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen. Kurzanalyse 2/08. Unter: http://www.mags.nrw.de/sozialberichte/sozialberichterstattung_nrw/kurzanalysen/Kurzanalyse_2_08_Bildung_und_Armut.pdf

Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit Nordrhein-Westfalen 2008: Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen, Nordrhein-Westfalen 2007. In: Gesundheit in NRW, kurz und informativ, Juni 2008. Unter: http://www.loegd.nrw.de/1pdf_dokumente/2_gesundheitspolitik_gesundheitsmanagement/nrw-kurz-und-informativ/kinder-uebergewicht-adipositas_0806.pdf

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2009): Prekäre Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) (2007): Sozialbericht NRW 2007. Armuts- und Reichtumsbericht. Düsseldorf

Seifert, Wolfgang (2006): Arbeitsmarktintegration von jungen Erwachsenen 2004. In: LDS NRW: Bildungsreport NRW 2006. Düsseldorf

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen und -werbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 855-5
Telefax: 0211 855-3211
Internet: www.mags.nrw.de
E-Mail: info@mags.nrw.de

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
Telefax: 0211 86185-4444
Internet: www.mgffi.nrw.de
E-Mail: info@mgffi.nrw.de

Umschlaggestaltung:

Lüdicke_Concepts, Meerbusch

Gestaltung Innenteil:

Information und Technik Nordrhein-Westfalen

Druck:

Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich
vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist,
bedarf der vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, März 2009

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Telefon: 0211 855-5
Telefax: 0211 855-3211
E-Mail: info@mags.nrw.de
Internet: www.mags.nrw.de

Ministerium für Generationen,
Familie, Frauen und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon: 0211 8618-50
Telefax: 0211 86185-4444
E-Mail: info@mgffi.nrw.de
Internet: www.mgffi.nrw.de